

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

2. Sitzung, 09.12.1920

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 9. Dezember 1920, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Petitionsausschusses zu der Eingabe des „Vereins deutscher Ingenieure“ zu Berlin.
 2. Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des Reichsforstverbandes R. F. B. Staatsforstverwaltungsbeamten des Deutschen Reichs.
 3. Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des Bundes der Oldenburger Referendare.
 4. Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des Trochringes der Jugend der Städte Wilhelmshaven-Nüstringen.
 5. Bericht des Petitionsausschusses zu der Eingabe der Hebamme a. D. Ww. Burek in Oldenburg um Aufbesserung alter, abgegangener dienstunfähiger Hebammen.
 6. Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des deutschen Kinderschutzverbandes e. V. in Berlin, betr. Durchführung praktischer vorbeugender Kinderschutzarbeit.
 7. Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe der Elise Koch, Dinklage, betr. Klagen über Beschädigung ihres Eigentums und Belästigung ihrer Person.
 8. Bericht des Petitionsausschusses zu den Eingaben des Ortskartells des deutschen Beamtenbundes Birkenfeld, betreffend Besatzungszulage und betreffs Ortsklasseneinteilung.
 9. Bericht des Petitionsausschusses zu dem selbständigen Antrag des Abg. Schmidt (Betel).
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Regierungsrats z. Disp. R. Becker in Gera, betreffend Erlangung seiner gesetzlichen Ansprüche an das Staatsministerium.
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Verbraucherbundes Wiesbaden.
 12. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingaben der Kreuzmoorer Verlatacht, der Einwohner von Delfshausen und Umgegend und der Bauerschaften Südbollenhagen und Sader-Langstraße um Abhilfe der jährlichen Ueberschwemmungen im Gebiet der Sader-Wapeler Sielacht, bezw. Aenderung der Deich- und Sielordnung vom Jahre 1856.
 13. Förmliche Anfrage des Abg. Lohse.
 14. Förmliche Anfrage des Abg. Denis.
 15. Förmliche Anfrage des Abg. Dannemann.
 16. Förmliche Anfrage des Abg. Haszkamp.
 17. Förmliche Anfrage des Abg. Heitmann.
 18. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Erhebung der von den Angehörigen der katholischen Kirche aufzubringenden Kirchensteuern. (Anlage 1.)
 19. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg.

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 3. Versammlung.

2



- betr. Abänderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910 und der Schulgesetze für die Fürstentümer Lüneburg und Birkenfeld vom 4. April 1911. 1. Lesung (Anlage 4.)
20. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Anlage 5, betr. Erhöhung der Zahl der Zivilstaatsdiener bei der Landesparkasse.
 21. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. Verteilung von Ueberflüssen der Landesparkasse. (Anlage 11.)
 22. Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 3, betr. den Ankauf einer Försterwohnung in Zarneku, Provinz Lüneburg.
 23. Bericht des Finanzausschusses zu den auf das Forstbetriebsjahr 1918/19 sich erstreckenden Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten der Landesteile Lüneburg und Birkenfeld. (Anlage 10.)
 24. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Reichsschutzbundes landwirtschaftlicher Verpächter e. V. Braunschweig, betr. Aenderung der Pachtordnung.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen, Staatsminister Graepel, Erz., Staatsminister Dr. Driver und Meyer, Geh. Oberfinanzrat Stein, Oberregierungsrat Weber, Oberbaurat Borchers, Regierungsrat Hennings und Regierungsassessor Wegmann.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Nieberg verliest das Protokoll der 1. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich bitte dann Herrn Abg. Bartels die Eingänge mitzuteilen. (Abg. Bartels verliest die Eingänge.) Ist der Landtag mit den Ueberweisungen an die Ausschüsse einverstanden? Es ist der Fall. (Der Präsident teilt dann weitere Eingänge mit, die den Ausschüssen überwiesen werden.) Es liegen ferner vor und sind bereits mitgeteilt ein selbständiger Antrag des Abg. Schmidt (Zetel). Ich habe den Antrag bereits auf die Tagesordnung gesetzt. Geschäftsmäßig muß ich fragen, ob der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen will. (Ja.) Wenn das der Fall ist, bleibt er auf der Tagesordnung als Punkt 9. Es ist weiter eingegangen und liegt Ihnen vor eine förmliche Anfrage des Herrn Abg. Dannemann folgenden Wortlauts:

Ist der Regierung bekannt, daß der vom Landtage beschlossene und bereits zum Teil ausgeführte Bahnbau Delmenhorst—Lemwerder eingestellt werden soll?

Ist die Staatsregierung bereit, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß der vom Oldenburger Landtage gefaßte Beschluß zur Ausführung kommt und die Arbeiten zur Vollendung des Bahnbaus sofort wieder aufgenommen werden?

Der Gegenstand ist bereits auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Es liegt ferner vor eine förmliche Anfrage des Abg. Harkamp folgenden Wortlauts:

Ist die Staatsregierung bereit, Auskunft zu erteilen, welche Maßnahmen in Aussicht genommen sind, um den häufig wiederkehrenden Ueberflutungen ausgedehnter Landflächen in den Aemtern Westerstede und Friesoythe vorzubeugen, und wie weit die Vorarbeiten

zur Regulierung der Flußläufe in diesen Aemtern vorgeschritten sind?

Auch dieser Gegenstand ist auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Weiter liegt vor eine förmliche Anfrage des Abg. Heitmann folgenden Wortlauts:

Ist das Staatsministerium in der Lage, dem Landtag Auskunft darüber zu erteilen, inwieweit es möglich gewesen ist, die Gemeinden mit verbilligten Kartoffeln für Minderbemittelte zu versorgen?

Ist es richtig, daß bis heute Gemeinden den Kartoffelbedarf für Minderbemittelte nicht erhalten haben.

Durch die Freigabe der Kartoffeln seitens der Reichsregierung ohne gleichzeitige Vorsee einer ausreichenden Erfassung der Kartoffeln zu erträglichen Preisen, sind für die gesamte Bevölkerung die größten Schwierigkeiten in der Versorgung eingetreten.

Besteht darnach für das Staatsministerium die Möglichkeit, angesichts der schwierigen Lage der Kartoffelversorgung Maßnahmen zu treffen, die Versorgung zu halbwegs erträglichen Preisen sicher zu stellen?

Ist dem Staatsministerium bekannt, daß im direkten Bezug von einem Teil der Landwirte Preise zwischen 40 bis 50 M pro Zentner genommen werden und was gedenkt das Staatsministerium gegen solchen Wucher zu unternehmen?

Auch dieser Gegenstand ist auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Es ist ferner eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. Kaper (Ellenserdamm) folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Durchführung der auf dem Gebiete der Brotversorgung erlassenen reichsgesetzlichen Verordnungen zu veranlassen.

Will der Landtag diesen selbständigen Antrag in Betracht ziehen? (Ja.) Das ist der Fall. Dann wird er auf die nächste Tagesordnung gesetzt. Zunächst ist er dem Verwaltungsausschuß überwiesen. Der Landtag ist damit einverstanden. Dann ist neben übergeben eine förmliche Anfrage des Abg. Denis folgenden Wortlauts:

1. Kann die Staatsregierung darüber Auskunft geben,

wann der Art. 143, Abs. 2 der Reichsverfassung, lautend:

„Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln.“

zur Ausführung kommen wird?

2. Ist die Staatsregierung bereit, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß über die Frage der Lehrerbildung baldigst Klarheit geschaffen wird?
3. Beabsichtigt die Staatsregierung, die neue Form der Lehrerbildung schon vor der Ausführung der angezogenen Verfassungsbestimmung durch das Reich vorzubereiten, insbesondere die unterste Klasse der Lehrerfeminare zu Ostern 1921 zu schließen?
4. Wird die Staatsregierung für den Fall, daß diese Klasse Ostern 1921 noch wieder besetzt wird, schon jetzt erklären, daß sie Ostern 1922 bestimmt geschlossen werden würde?

Ich setze die ordnungsmäßige Vorbringung und Begründung dieser Anfrage als Gegenstand 17a auf die heutige Tagesordnung, also nach den mitgeteilten Petitionen. Es liegt weiter eine förmliche Anfrage des Abg. Feigel vor folgenden Wortlauts:

Ist die Staatsregierung bereit, Auskunft darüber zu erteilen, warum die im Sommer dieses Jahres der katholischen Kirche zur Aufbesserung der Einkommen ihrer Seelsorge-Geistlichen vom Landtage bewilligten Gelder bisher nicht zur Auszahlung an diese gelangt sind?

Ich setze auch die ordnungsmäßige Vorbringung dieser förmlichen Anfrage auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt 17b. Sodann ist eingegangen ein Antrag des Registrators des Landtages um Einreichung in die Besoldungsordnung. Ich schlage vor, diese Angelegenheit dem Gesamtvorstande und dem Vertrauensauschuß zu überweisen. Es liegen sodann zwei kurze Anfragen vor. Die beiden anfragenden Herren Meyer und Haktamp sehe ich aber nicht im Hause. (Zuruf: Kommen noch.) Vor Eintritt in die Tagesordnung sind derartige kurze Anfragen zu erledigen. Wir müssen die Angelegenheit bis zur nächsten Tagesordnung verschieben, da die Herren nicht anwesend sind.

Eingetreten in das Haus ist inzwischen für den ausgeschiedenen Abg. Schipper Herr Abg. Murken.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist ein

Bericht des Petitionsausschusses zu der Eingabe des Vereins deutscher Ingenieure zu Berlin.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe des Vereins deutscher Ingenieure zu Berlin der Regierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dieser Eingabe und zu dem Antrage des Ausschusses. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist ein **Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des Reichsforstverbandes R.F.V. Staatsforstverwaltungsbeamten des Deutschen Reichs.**

Die Eingabe ist für unsere Verhältnisse gegenstandslos. Der Ausschuß beantragt daher:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Ich schließe sie, da niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des Bundes der Oldenburger Referendare.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Petition. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Staatsminister **Driver**: M. H.! Ich möchte bitten, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen, Es ist dem Regierungvertreter, der bei der Beratung im Petitionsausschuß zugezogen war, ein Irrtum unterlaufen. Er hat die Erklärung abgegeben, daß die Referendare sich an das Ministerium nicht gewandt hätten. Ich vermute, daß der Petitionsausschuß aus diesem Grunde zu dem Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung gekommen ist, weil der Instanzenweg nicht eingehalten sei. Das ist nicht richtig, tatsächlich haben die Referendare eine Eingabe gemacht. Die Staatsregierung hat bei dem Zentralkassenvoranschlag einen Antrag gestellt, wonoch die Unterhaltszuschüsse erheblich erhöht werden sollen. Es wird zweckmäßig sein, die Angelegenheit heute abzusetzen und beim Zentralkassenvoranschlag zu erledigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller**: Wenn dem Antrage entsprochen wird, wird der Gegenstand abgesetzt. Dann möchte ich beantragen, daß, wenn der Gegenstand abgesetzt wird, auch der Finanzausschuß die Petition erledigt.

Präsident: Das wird richtig sein. Der Landtag ist damit einverstanden, daß der Gegenstand abgesetzt wird und daß die Angelegenheit bei der Erledigung der Vorlage der Staatsregierung durch den Finanzausschuß seine Erledigung findet.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des Trutzringes der Jugend der Jadestädte Wilhelmshaven-Nürtingen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Entschließung durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Petition. Ich schließe die Beratung, da niemand



das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe der Hebamme a. D. Ww. Burek in Oldenburg um Aufbesserung aller, abgegangener dienstunfähiger Hebammen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Hebamme a. D. Ww. Burek in Oldenburg als erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu der Eingabe und zu dem Antrage des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 6. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe des deutschen Kinderschulverbandes e. V. in Berlin, betr. Durchführung praktischer vorbeugender Kinderschularbeit.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird ersucht, dahin zu wirken, daß bei der Einrichtung des Wohlfahrtsamtes der vorbeugenden Jugendfürsorge ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt wird und daß den bestehenden Organisationen der freien Liebestätigkeit, die sich dieser Fürsorge widmen, auf Antrag Beihilfen aus der Staatskasse zur Verfügung gestellt werden.

Ich eröffne die Beratung über die Petition und über den Antrag des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 7. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe der Elise Koch, Dinklage, betr. Klagen über die Beschädigung ihres Eigentums und Belästigung ihrer Person.

Der Ausschuß beantragt:

Ueberweisung der Eingabe an die Regierung zur Nachprüfung der Tatsachen mit dem Ersuchen eiliger Erledigung.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Petition. Das Wort hat Herr Abg. Denis.

Abg. Denis: M. H.! Es liegt hier eine nach Form und Inhalt eigenartige Eingabe vor. Man hat wohl Grund, anzunehmen, daß das, worüber geklagt wird, doch vielleicht zum großen Teil in der persönlichen subjektiven Auffassung der Petentin begründet ist. Man kann nicht annehmen, daß in einem geordneten Gemeinwesen, wie es Dinklage ist, derartige Zustände 10 Jahre bestehen, wie gesagt wird, jedoch muß die Angelegenheit geprüft werden. Der Ausschuß konnte nicht anders, als sich an die Regierung

wenden, und das hat er getan. Bei dem Ministerium waren hierüber keinerlei Vorakten vorhanden und daher stellte der Ausschuß den Antrag, die Tatsachen durch die Regierung nachprüfen zu lassen mit dem weiteren Ersuchen, die Sache möglichst schnell zu erledigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Regierungsassessor Wegmann.

Regierungsassessor Wegmann: M. H.! Die Regierung hat bereits an Ort und Stelle Erkundigungen eingezogen und folgende Feststellungen gemacht. Tatsächlich ist das Haus der Bittstellerin in einem außerordentlich schlechten und verfallenen Zustande. Der Grund liegt aber nicht darin, daß seitens der Gemeindeeingewohnten von Dinklage mutwillige Zerstörungen vorgenommen sind, sondern daß seit etwa 30 Jahren von den Bewohnern des Hauses keinerlei Reparaturen vorgenommen sind. Die Bewohner leben seit 30 Jahren nur von betteln und bewegen sich in einem Zustande in der Gemeinde, daß sie zum öffentlichen Argernis und zum Gespött der Jugend geworden sind. Es ist vorgekommen, daß einige Fensterscheiben eingeworfen und Dachziegel zertrümmert sind. Der Gemeindevorsteher hat in allen Fällen sofort eine Untersuchung eingeleitet und es ist auch wiederholt eine polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Untersuchung eingeleitet worden. Im übrigen sind die Verhältnisse bei der Bittstellerin derartig, daß schon 1913 in der Steuerrolle gestanden hat „Trinkt, bettelt, ist steuerfrei“. Die Schwester steht auch heute noch auf der Säufersliste. Der Gemeindevorsteher hat sich vor einem halben Jahr mit der Angelegenheit beschäftigt und der Bittstellerin angeboten, sie und ihre Schwester kostenlos im Krankenhaus unterzubringen. Das ist aber abgelehnt worden. Darauf hat die Gemeinde es abgelehnt, die Wohnung in einen ordnungsmäßigen Zustand zu setzen, weil die Reparaturkosten sich nicht lohnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: M. H.! Der Herr Berichterstatter hat gesagt, daß die Sache, die der Bericht behandelt, eine gewisse Eigenart besitze. Eigenartig hat mich auch der Beschluß des Ausschusses berührt. Ich will um keinen Preis dem Ausschuß nahe treten, aber daß wegen einer solchen Sache die Regierung von dem Ausschuß in Bewegung gesetzt werden muß, der Sache auf den Grund zu gehen, das hat mich eigenartig berührt. Ich kann nicht umhin, es auszusprechen: wie ist es möglich, daß in einem geordneten Gemeinwesen, wie es Dinklage ist, solche Zustände existieren können? Also Jahrzehnte lang, hörten wir, ist der Zustand, aus dem ein Teil der Vorgänge resultiert, vorhanden, und vor einem halben Jahr hat der Gemeindevorsteher erst eingegriffen, um die unglücklichen Menschen, so muß man sie bezeichnen, in das Krankenhaus zu bringen. Festgestellt ist nach den Darlegungen des Herrn Regierungsvertreters worden, daß böse Buben den Leuten ganz unerhört mitgespielt, ihr Eigentum beschädigt haben. Der Schaden, der angerichtet wurde, ist den Leuten noch nicht erstattet worden. Die Entschädigung ist nach meiner Meinung Sache der Gemeindeverwaltung, sie muß den Leuten den Schaden ersetzen. Andererseits wundere ich mich, daß keiner der



Herren aus dem Münsterlande über diese Vorkommnisse in Dinklage unterrichtet ist, und daß erst hier im Landtage das geheimnisvolle Treiben aufgeklärt werden muß. Ich meine, es ist nicht Sache der Regierung, hier nach dem Rechten zu sehen, sondern Sache der maßgebenden Personen in Dinklage und im Münsterlande dafür einzutreten, daß solcher Frevel in einer Gemeinde wie Dinklage nicht Monate lang andauern kann.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Petitionsausschusses zu den Eingaben des Ortskartells des deutschen Beamtenbundes Birkenfeld, betreffend Besatzungszulage und Ortsklasseneinteilung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen:

1. die Besatzungszulage auf den 1. Januar 1920 zurückzubatieren, weil von der Regierung stets darauf hingewiesen wird, daß die Regelung derartiger Fragen entsprechend dem Vorgehen des Reiches erfolgen solle,
2. die Regierung zu ersuchen, beim Reich darauf hinzuwirken, daß eine den Verhältnissen entsprechende Einteilung der Ortsklassen alsbald vorgenommen wird.

Ich eröffne die Beratung über diese Petitionen und den Antrag des Ausschusses. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister **Dr. Driver:** M. H.! Die Angelegenheit ist inzwischen in ein neues Stadium getreten. Seinerzeit hat die Regierung im Ausschuß die Erklärung abgegeben, daß die Wirtschaftsbeihilfe in Birkenfeld ausgezahlt werden solle nach den Bestimmungen, wie das Reich sie festgesetzt habe, nur mit dem einen Unterschiede, daß man sich wegen des Zeitpunktes an Preußen anschließen wollte. Das hat der Landtag derzeit genehmigt, und insolgedessen ist die Wirtschaftsbeihilfe in Birkenfeld erst vom 1. Juli ab ausgezahlt worden, weil auch Preußen sie von diesem Tage ab gewährte. Es hat aber nun vor einigen Tagen der preußische Finanzminister hierher mitgeteilt, daß er die Auszahlung der Wirtschaftsbeihilfe an Beamte und Angestellte jetzt vom 1. Januar ab verfügt habe. Die Staatsregierung hat daraufhin sofort die Regierung in Birkenfeld telegraphisch angewiesen, nunmehr auch die Beihilfe vom 1. Januar 1920 ab rückwärts zur Auszahlung zu bringen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

9. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Petitionsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Schmidt (Zetel).

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des selbständigen Antrages Schmidt (Zetel).

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Abgeordneten und über den Bericht des Ausschusses. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt:** M. H.! Es könnte den Anschein erwecken, als wenn dieser Antrag siedelungsfeindlich sei. Das trifft nicht zu. Der Antrag ist lediglich diktiert von dem dringlichen wirtschaftlichen Interesse der kleinen und mittleren Landwirte im großen Teil der Kemter Varel und Westerstede. Dort haben die genannten Landwirte schon seit 100 und mehr Jahren Grodenparzellen, zwischen Sande und Ellenferdamm belegen, zur Stützung und Stärkung ihrer Betriebe zugepachtet. Sie haben ihre ganze Wirtschaft auf diese staatlichen Grodenparzellen eingerichtet, und wenn nun plötzlich den kleinen und mittleren Betrieben diese ertragreichen staatlichen Parzellen genommen werden, so würde ihre Wirtschaft leiden; sie müßten ihren Viehstapel verringern, zum Teil abschaffen und würden nicht imstande sein, in der bisherigen Weise weiter zu wirtschaften.

Von diesen etwa 500 ha großen Groden sind nun — leider muß ich sagen — bereits Teile an Siedler ausgegeben, im ganzen etwa 150 ha, so daß noch 350 ha bleiben, und da ist es dringend erforderlich, daß hier die Besiedelung durch Austeilung von Kolonaten nicht weiter fortgeht aus den eben von mir genannten Gründen.

Außer diesen eigentlichen Groden liegen noch Deichstücke da und 240 staatliche Andelparzellen. Diese Andelparzellen verteilen sich über 400 sogenannte kleine Leute, und wenn die Groden besiedelt werden, müssen die Andelparzellen selbstredend den Siedlungen beigegeben werden, so daß diese nicht weiter verpachtet werden können.

Sie sehen, meine Herren, daß ein großer wirtschaftlicher Schaden entstehen würde für diejenigen, die bisher Pächter dieser Groden und Andelparzellen waren und die es darum bleiben müssen.

Ich glaube auch nicht, daß es im öffentlichen Interesse liegt, wenn im großen Umfange dort in den Marschen, soweit ich die Verhältnisse kenne, weiter gesiedelt wird, denn, meine Herren, der Siedler ist dort nicht auf Rosen gebettet. Wie ich höre, wird das staatliche Land zu 15000 M pro ha ausgegeben. Ein Haus kostet mindestens 100 000 M, dann hat der Siedler noch keinen Beschlag, weder lebendes noch totes Inventar, dann kommen die ungeheuren Nebenarbeiten, Einfriedigung, Schlöten, Gartenanlage, Wegebau und was sonst noch mehr zu tun ist.

Wenn ich wünsche, man möge die Groden weiter verpachten, so will ich nicht gesagt haben, daß der jetzige Pächterstand dort verewigt werden soll, es muß geprüft werden, was von den Pächtern ausscheiden kann. Das sind selbstverständlich zunächst die größten. Es muß der kleine und mittlere Besitz gestützt werden; aber eins möchte ich doch betonen: Der Staat muß dafür sorgen, daß diese seine wertvollsten Besitzungen so verpachtet werden, daß er die Garantie hat, daß sie ordnungsmäßig bewirtschaftet werden und nicht im Werte heruntergehen.

Ich darf bitten, dem Antrage des Ausschusses zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** M. H.! Der Antrag des Herrn Abg. Schmidt kann zu Mißverständnissen führen, noch mehr aber seine Ausführungen. Seine Ausführungen



waren ein Mahnruf an die Regierung, in den Marschen nicht mehr zu siedeln, als notwendig ist. Er führt an, daß er gehört habe, daß den Siedlern die Marsch pro ha mit 15000 M angerechnet werde, daß dann ein Haus gebaut und Wege angelegt werden müßten und so hätten sie kein leichtes Los. Das letzte will ich nicht bestreiten, aber die Nachfrage ist trotzdem so groß, daß nur ein kleiner Teil befriedigt werden kann. Die Staatsregierung steht nicht auf dem Standpunkt, daß sie denjenigen Landwirten Staatsländereien in Pacht läßt, die eine selbständige Acker- nahrung besitzen, und deshalb kann auch der größere Teil der Parzellen, die Herr Schmidt nennt, nicht in der Hand der Pächter bleiben. Wenn der Landtag etwas anderes beschließt, mag er das tun, dann wird auch noch dieses Staatsland gegeben. Von den 350 ha sind 180 ha in Pacht von Landwirten, die bereits 17—80 ha in Bewirt- schaftung haben, also sollen diese Flächen denn in der Hand derjenigen bleiben oder nicht? Das ist die Frage. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß die Domänen- ländereien dazu da sind, kleine Betriebe zu erhalten oder solche zu errichten, kleine Betriebe zu erhalten, die eine selbständige Acker- nahrung nicht darstellen, oder zu errichten, um selbständige Acker- nahrungen zu gründen in dem Falle, wo der Domänenbesitz in der Hand von Landwirten ist, die mehr als eine selbständige Acker- nahrung im Besitz haben. Von diesem Grundsatz hat das Siedelungsamt die Auf- teilung vorgenommen und ist dabei von allen Teilen unter- stützt, von Pächtern und Verpächtern. Von diesem Grund- satz kann es auch ohne ganz erhebliche Bedenken und ohne daß der Landtag eine andere Richtung vorschreibt, nicht abgehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Bockhornerfeld).

Abg. Schmidt: M. H.! Zu dem Antrage Schmidt (Zetel) wird man das Gefühl nicht los, daß dieser haupt- sächlich aus agitatorischen Gründen gestellt ist. Wenn man bedenkt, wie im Frühjahr diese Angelegenheit erledigt wurde, wenn man weiter bedenkt, daß die neuen Siedelungen doch ausgegeben sind unter Mitwirkung des Fraktionskollegen von Herrn Schmidt (Zetel), Herrn Schipper, dann muß man sich wundern, daß ein derartiger Antrag von dieser Seite kommen kann. Außerdem möchte ich darauf auf- merksam machen, daß der Standpunkt, den die Regierung präzisiert hat, meiner Ansicht nach der richtige ist, man ist nicht berechtigt, die bisherigen Pächter in der Pacht zu be- lassen. Wie weit es richtig ist, dort noch Siedelungen zu schaffen, kann von der Regierung unter Mitwirkung des Siedlungsamts geprüft werden, jedenfalls stimmt nicht, daß das Land in bisheriger Form weiter verpachtet werden muß. Man hat festgestellt, daß einige Leute gepachtet haben von Staatsländereien für billiges Geld, die ihren eigenen Besitz zu horrenden Preisen weiter verpachten und so dazu bei- tragen, daß die Kalamität auf dem Lebensmittelmarkt ver- schärft wird und daß die kleinen Leute in der Lebens- haltung noch beschränkt werden. Wer weniger hat als eine selbständige Acker- nahrung, für den muß das Staatsland zur Verfügung gestellt werden, wer aber mehr besitzt, der hat keine Berechtigung, von diesen Ländereien etwas für sich in Anspruch zu nehmen. Man ging früher von der

Ansicht aus, daß die Größe der Gebäude maßgebend sein sollte für die weitere Verpachtung der Ländereien. Zum Teil habe ich mich am 13. Februar auch auf den Stand- punkt gestellt. Nachdem man aber hört, wie die Pächten von diesen Besitzern in die Höhe getrieben werden, muß man diesen Standpunkt verlassen. Man darf auch nicht versuchen, den kleinen Landwirt als Vorspann zu benutzen im Interesse der Großbauern, wie es in dem Antrag geschieht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. Behrens: M. H.! Sie werden sich wundern, daß ich zu dieser Sache das Wort ergreife, aber ich will vorausschicken, daß die Wiege meiner Vorfahren schon seit Jahrhunderten in der friesischen Wehde stand, so daß ich mit den Verhältnissen gut vertraut bin. Ich wollte gegen den Antrag Schmidt sprechen, aber nach den trefflichen Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten, die nach meiner Auffassung den Nagel auf den Kopf treffen, kann ich mich bescheiden und nur wenig hinzufügen. Mir ist bekannt, daß von diesen Anbelgroden, die in der Gegend von Ellenferdamm vorhanden sind, eine große Anzahl kleiner Landwirte gepachtet haben seit langen Jahren und auch darauf angewiesen sind. Soweit das zutrifft, sollen sie selbstverständlich, das ist auch meine Auffassung und die meiner Freunde, es wiederhaben; aber mir ist weiter bekannt, daß auch eine große Anzahl Großbesitzer, die selbst eine Anzahl von 20 bis 80 ha bewirtschaften, derartige 10 bis 18 Anbel- placken in Pacht haben, während sie ihre eigenen Weiden an Viehhändler für schweres Geld verpachtet haben. Ich will keine Namen nennen, trotzdem ich das auch könnte, ich will nur hinweisen auf Langendam, Blauhand usw. Ich kann mich den Ausführungen, die Herr Schmidt (Bockhorn) gemacht hat, anschließen. Wir haben im Frühjahr den Antrag von ihm angenommen, der das bezweckte, was wir alle wollen, daß der kleine Bauer das wiederhaben soll, was er gebraucht, daß aber nicht diese großen Grodenplacken an solche Besitzer, die weit über eine eigene Acker- nahrung verfügen, weiter verpachtet werden. Ich möchte bitten, beim Siedlungsamt dahin zu wirken, daß diesen Leuten das Land- genommen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. Schmidt (Zetel): M. H.! Ich bin erstaunt, daß sämtliche Redner, die gesprochen haben, den Minister- präsident eingeschlossen, die Sache nicht treffen. Ich ver- stehe das nicht und auch nicht, wenn Herr Schmidt (Bockhorn) sagt, ich hätte den Antrag gestellt aus agitatori- schen Gründen. Ich weise darauf hin, daß Abg. Schmidt im Vorjahre eine Eingabe der Pächter aus der Friesischen Wehde als Berichterstatter des Ausschusses zur Berücksichti- gung empfohlen hat, entgegen dem Landtagsbeschuß. Ich verstehe die Stellungnahme des Herrn Abg. Schmidt nicht.

Dann, Herr Ministerpräsident, ich habe gesagt, die großen Besitzer scheiden aus, und die kleinen und mittleren müssen berücksichtigt werden nach Bedürfnis. Dann trifft es nicht zu, daß nur Pächter da sind von 17 bis 80 ha, nein, es sind sehr viele Pächter da, die haben weniger als 17 ha im Besitz. Im großen und ganzen, glaube ich, liegt kein Widerspruch in dem, was ich will und was die Vor-

redner eigentlich wollen. Ich will, daß die Groden weiterverpachtet werden an kleine und mittlere Landleute, daß der Staat seine Hand auf diesen Ländereien läßt, sie nicht aus der Hand gibt und dafür sorgt, daß sie besser bewirtschaftet werden als das bis heute zum Teil der Fall ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. Behlen: Ich bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Wenn man die landwirtschaftlichen Betriebe soweit zurückschrauben will, daß sie nur noch eine selbständige Ackerndahrung bleiben, so halte ich das nicht für gut. Es handelt sich in der friesischen Wehde nicht oder zum wenigsten Teil um große Besitzungen, sondern um kleine Betriebe, die sind auf die Andelgroden angewiesen und würden in die größte Notlage geraten, wenn die Andelgroden zu den Siedelungstellen geschlagen würden. Es nützt nichts, wenn wir neue Siedelungstellen schaffen und lassen dadurch die anderen alten Betriebe verkümmern, und das würde hier der Fall sein. Die kleinen Besitzer würden nicht wissen, wo sie das Heu, das sie aus den Andelgroden holen, hernehmen sollen. Sie machen darum stundenlange Wege, müssen sich mitten in der Nacht auf den Weg begeben und kommen mitten in der Nacht zurück, und es ist so, daß das Heu mit der Flut manchmal noch wegtreibt. Ich muß Ihnen dringend empfehlen, den Antrag des Ausschusses anzunehmen im Interesse derjenigen Betriebe, die dort schon Jahrzehnte auf das Land angewiesen sind. Wenn sich Schäden herausstellen, so will ich selbstverständlich die Nicht in Schutz nehmen. Wenn es gemißbraucht wird, dann kann man das nicht verteidigen, aber im Interesse der vielen kleinen Betriebe möchte ich bitten, den Ausschußantrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kaper (Ellenserdamm).

Abg. Kaper (Ellenserdamm): M. H.! Wie uns im Frühjahr d. J. die 3 Eingaben, die im Antrag Schmidt (Betel) angeführt sind, im Plenum zur Beschlußfassung vorlagen, habe ich schon damals die Meinung vertreten, daß es festgelegt werden müßte, was unter dem Wort „mittlere Betriebe“ zu verstehen sei, und habe mich dahin ausgedrückt, sie auf die selbständige Ackerndahrung zu beschränken. Dieser Standpunkt ist von der Regierung damals unwidersprochen geblieben und ich habe angenommen, daß sie einverstanden sei. Ich höre nun zu meiner großen Freude, daß das tatsächlich der Fall ist. Die Regierung steht auf dem Standpunkte, daß Landwirte, deren Besitz über die Größe einer selbständigen Ackerndahrung hinausgeht, an der Pachtung des Grodenlandes nicht teilnehmen können. Ich habe ein namentliches Verzeichnis, in welchem die Größe des Eigenbesitzes sowohl, als auch der zugepachteten Staatsländereien enthalten ist. Ich will sie nicht einzeln hier vortragen, aber ich kann daraus entnehmen, daß tatsächlich Besitzer bis zu 75 ha noch an der Pachtung dieser Grodenländereien bis zu 12 ha teilnehmen. Das darf in Zukunft nicht mehr geschehen. Wenn der Herr Ministerpräsident sagt, daß 170 ha noch im Besitz der großen Landwirte sind, so bin ich der Meinung, daß diese zur Hebung der Kleinbetriebe benutzt werden können. Dadurch würden die

jenigen Landwirte, die Herr Behlen hervorhebt, nicht geschädigt werden., sondern es würde weitem Kleinbetrieben geholfen werden können, und dafür werden meine Freunde und ich jederzeit eintreten. Nachdem der Herr Ministerpräsident sich damit einverstanden erklärt hat, daß „mittlere Betriebe“ in bezug auf den Antrag selbständige Ackerndahrung sein soll, kann man dem Antrage zustimmen. Ich habe versucht, einen Verbesserungsantrag beim Ausschusse einzubringen, der dieses bestimmt festlegen sollte, er ist aber vom Ausschusse abgewiesen worden. Ich behalte mir vor, evtl. beim Etat noch darauf zurückzukommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Bochhornerfeld).

Abg. Schmidt (Bochhornerfeld): M. H.! Bei der Sachlage muß man zugeben, daß die Verhältnisse bei diesen Ländereien etwas anders liegen als allgemein im Oldenburger Lande. Wenn Herr Behlen diejenigen in Betracht zieht, die das Außendeichland gepachtet haben, dann sind es kleine Leute, die von weit herkommen, aber bei dem Pflugland handelt es sich um Großbauern, um Leute, die 4 bis 6 Pferde haben. Bisher konnte der kleine Mann sich an der Pacht vielfach nicht beteiligen, weil er Gespann für diese Arbeiten nicht zur Verfügung hatte. Im vorigen Jahr war man sich einig, daß auch kleine Leute, die nur ein Pferd hatten, zusammenspannen konnten und zusammen ein derartiges Stück Land pachten wollten. Es wird aber befürchtet, daß diese Ländereien, wenn sie den kleinen Leuten verpachtet werden, in ein paar Jahren derartig veruntrautet sind, daß sie nicht mehr zu gebrauchen sind, weil das Gespann fehlt. Es wird notwendig sein, in einer anderen Form diesen Betrieben das Land zugänglich zu machen. Ich weise darauf hin, daß gerade von Kleinbauern und Pächtern eine Eingabe auch in den nächsten Tagen dem Landtage vorliegen wird um Zuweisung von Weideländereien, welche sie jetzt nicht bekommen können. Ich möchte sie bitten, dann daran zu denken, daß man die Ansprüche befriedigen kann mit diesem Land. Dann komme ich zurück auf die Erwiderung von Herrn Schmidt (Betel), daß der Antrag nicht aus agitatorischen Gründen gestellt sei. Ich werde das Gefühl nicht los, wenn ein Antrag als große Annonce durch die Zeitungen geht, dies agitatorische Sache ist. Die Zeitungen werden keinen Antrag als Annonce der schönen Augen des Herrn Schmidt wegen aufnehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Regierungsrat Hennings.

Regierungsrat Hennings: M. H.! Der Landtag hat im Frühjahr d. J. dem Staatsministerium drei Eingaben der Pächter aus der friesischen Wehde zur Berücksichtigung überwiesen, und Herr Abg. Schmidt hat eben feststellen zu müssen geglaubt, daß diesem Beschlusse des Landtages seitens des Ministeriums nicht entsprochen sei. Dem muß ich widersprechen. Diese Petitionen aus der friesischen Wehde gingen dahin, daß in geeigneter Weise Vorsorge getroffen werden sollte, Groden und Deichländereien nur an solche kleine und mittlere Betriebe zu überweisen, die zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft darauf angewiesen seien. Es sind bisher Neusiedelungen im eigent-



lichen Sinne des Wortes in diesem ganzen Sommer nur in dem Teile des Grodens vorgekommen oder vorbereitet worden, der zum Amtsbezirk Zever gehört. Dabei hat sich ergeben, daß verschiedene bisherige Pächter nicht im Besitz der Pacht bleiben konnten; soweit es sich um Pächter handelte, die Inhaber von landwirtschaftlichen Kleinbetrieben waren, unter Umständen auch noch über den Besitz der selbständigen Ackerkultur hinaus gingen, sind diese schadlos gehalten worden, indem ihnen in dem Teil des Grodens, der nicht zur Neusiedlung bestimmt war, neue Pfländer zugewiesen worden sind. Es besteht vorläufig nicht die Absicht, sie kann auch aus landwirtschaftlichen Gründen nicht bestehen, den Teil des Grodens, der im Amtsbezirk Barel liegt, für Neusiedlungen zu benutzen, es handelt sich um schweren, tiefgründigen Ackerboden, der als Ackerland ordnungsmäßig nur bearbeitet werden kann unter Aufwendung ziemlich erheblicher Pfländerarbeit.

Der Antrag Schmidt (Zetel) in dem vorliegenden Wortlaut widerspricht keineswegs der Absicht des Staatsministeriums und des Siedlungsamtes insoweit, als dem Siedlungsamt völlige Bewegungsfreiheit gelassen wird bei der Auswahl der Pächter. Der Siedlungsgedanke ist doch die Schaffung neuer wirtschaftlich selbständiger Existenzen auf dem Lande und, soweit sie vorhanden sind, ihre Erhaltung. Dem würde allerdings Abbruch getan, wenn unter allen Umständen auch die mittleren Betriebe, die gleichzeitig Groden von staatlichen Parzellen gepachtet haben, unter allen Umständen geschützt werden sollen. Aus den Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt habe ich aber entnommen, daß das nicht im Sinne seines Antrages liegt.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Es scheint mir doch ein Mißverständnis vorzuliegen. Soeben sagte der Herr Regierungsvertreter, daß der Antrag Schmidt der Absicht des Siedlungsamtes nicht widerspräche. Das scheint mir richtig zu sein. Der Antrag Schmidt will ja weiter nichts, als die Staatsregierung ersuchen, von der weiteren Besiedlung der zwischen Sande und Ellenferdamm belegenen Groden Abstand zu nehmen, und zwar aus dem Grunde, weil die Besiedlung offenbar begonnen hat, trotzdem im vergangenen Winter der Landtag 3 Anträge der Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben hat, die dahin gingen, daß dies Land — „für kleine und mittlere Betriebe“ steht hier allerdings — zur Verpachtung gelassen würde. Unter dem Wort „mittlere Betriebe“ sind natürlich auch kleinere Betriebe bis zu 15 ha zu verstehen. Also das Operieren mit 70—80 ha liegt ganz außerhalb des Antrags; daran denkt keiner.

Soeben hat Herr Abg. Schmidt (Vochhorn) gesagt, die kleinen Betriebe in seiner Gegend müßten Weideland haben. Das ist ja gerade das, was der Antrag auch will. Er will das Land zur Verpachtung behalten und nicht besiedeln. Wenn es besiedelt ist, kann es natürlich den Betrieben nicht zur Pacht überlassen werden. Ich glaube daher, daß ein Mißverständnis vorliegt, und wenn man den Antrag annimmt, nur das damit gesagt ist, was das Sied-

lungsamt auch nur wollen kann. Ich möchte bitten, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

10. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Regierungsrats zur Disposition R. Becker in Gera, betr. Erlangung seiner gesetzlichen Ansprüche an das Staatsministerium.

Der Ausschuß stellt den Antrag: „Uebergang zur Tagesordnung“.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

11. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Verbraucherbundes Wiesbaden.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag und die Eingabe, schließe sie. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

12. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingaben der Kreuzmoorer Verlatacht, der Einwohner von Delfshausen und Umgegend und der Bauerschaften Südbollenhagen und Jader-Langstraße, um Abhilfe der jährlichen Ueberschwemmungen im Gebiete der Jader-Wapeler Sielacht, bezw. Aenderung der Deich- und Sielordnung vom Jahre 1856.

Der Ausschuß beantragt:

Die vorliegenden Eingaben dem Staatsministerium zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Frerichs.

Abg. **Frerichs:** M. H.! Es liegen hier 3 Eingaben vor. In den Eingaben weisen die Einsender darauf hin, daß im Gebiete der Jader-Wapeler Sielacht häufig Ueberschwemmungen eintreten. Als Ursache der Ueberschwemmungen wird angegeben, daß in den anliegenden Hochmooren und der Geseft Kultivierungen stattgefunden haben, wodurch ein vermehrter Zufluß des Wassers nach der Jade eingetreten ist. Von den Petenten wird zur Abhilfe empfohlen, entweder Verbreiterung der Jade oder Ausbaggerung der Außenjade oder Entwässerung eines Teils der anliegenden Geseft- und Moorländerereien nach der Weser hin. Derartige Maßnahmen kosten recht viel Geld, und die jetzige Sielacht ist nicht imstande, diese Kosten aufzubringen. Daher empfehlen die Petenten, die Kosten aufzubringen entweder

zu Lasten des ganzen Freistaats Oldenburg oder aus Ueberschüssen der Staatswirtschaft oder durch Aenderung des Artikels 7 § 2 Absatz 2 der Deichordnung dahin, daß alles Land zu den Kosten der Sielacht beitragen soll, durch welche es entwässert wird.

Der Ausschuß hat die Eingabe eingehend beraten. Es war zunächst die Frage gestellt, ob vielleicht vonseiten des Staatsministeriums eine Aenderung der Deich- und Wasserordnung in Aussicht genommen sei. Der Vertreter des Staatsministeriums hat erklärt, daß man im Staatsministerium schon seit Jahren eine Aenderung als notwendig erachtet habe, daß man aber infolge der Kriegsverhältnisse nicht dazu gekommen sei. Ob es im nächsten Jahre möglich sei, diese Arbeit zu erledigen, sei fraglich. Immerhin sollte nach Möglichkeit die Regelung der einschlägigen Fragen gefördert werden. Vielleicht sei es nötig, ein ganz neues Wasserrecht zu schaffen. Dabei müsse auch die Frage der Umwandlung der Trägerschaft nach verschiedenen Seiten geprüft werden. Der Ausschuß ist zu der Auffassung gekommen, daß die Verhältnisse im Gebiete der Sader-Wapeler Sielacht außerordentlich mißlich wären, daß es auch schwer sei, diese Fragen gründlich zu regeln. Es wurde als wünschenswert bezeichnet, daß die Regierung nach Wegen suchen möge, um den größten Uebelständen zu begegnen. Es wurde u. a. die Frage erörtert, ob vielleicht die Anlage von Pumpwerken oder etwas ähnlichem möglich sei.

Da nach den Erklärungen des Vertreters des Staatsministeriums die Regelung dieser Frage möglichst gefördert werden soll, ist der Ausschuß dazu gekommen, den Antrag zu stellen, die vorliegenden Eingaben dem Staatsministerium zur Prüfung zu überweisen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Bochhornerfeld).

Abg. Schmidt: Die Verhältnisse bei der Sader-Wapeler Sielacht zwingen uns tatsächlich, sobald wie möglich bei den dortigen Verhältnissen eine Aenderung eintreten zu lassen. Es ist Tatsache, daß in dieser Sielacht heute viele Heftare Moor- und Geestländereien entwässert werden, die erst in den letzten zehn Jahren hinzugekommen sind. Dann kommt hinzu, daß immer mehr Moor aufgeschlossen wird und folglich die Ueberschwemmungen von Jahr zu Jahr größer werden müssen. Die Anwohner sind in einer sehr mißlichen Lage. Durch diese Ueberschwemmungen werden kolossale Kulturwerte jährlich vernichtet. Es ist möglich, daß man bei den dortigen Verhältnissen durch Aufstellung eines elektrischen Pumpwerks das Wasser in die Sade hinauspumpen kann. Es ist elektrischer Anschluß an dem Wapeler Siel vorhanden. Und ich möchte die Regierung bitten, wenn schon etwas unternommen werden soll, dann dies möglichst bald zu tun, und zu überlegen, ob vielleicht bis zur endgültigen Regelung durch die Aufstellung eines Pumpwerks dort etwas gebessert werden kann. Es wäre zu prüfen, ob man heute die Aufbringung der Kosten anders gestalten kann, ohne den Staat zu belasten. Man könnte heute die Sielpflicht ausdehnen auf alle diejenigen, die in den Siel entwässern und dadurch Vorteile erlangen. Z. B. die Besitzer der anliegenden Moorflächen. Diese Leute könnten zweifellos zu den Sielabgaben beitragen und dadurch die Sielacht in den

Stand setzen, ihre Entwässerung so zu regeln, wie in ihrem eigenen Interesse notwendig ist.

Präsident: Herr Abg. Raper (Burmeide).

Abg. Raper: Ich schließe mich im allgemeinen den Ausführungen des Herrn Vorredners an. Ich möchte aber noch dringend die Regierung darauf aufmerksam machen, daß hier ein Zustand herrscht, der auf die Dauer nicht haltbar ist, und daß die Einwohner schon Jahre lang mit der Regierung verhandelt haben und bis jetzt nichts geschehen ist. Deshalb bitte ich die Regierung dringend, diese Sache nicht allzu sehr auf die lange Bank zu schieben, sondern bald etwas zu unternehmen.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: M. H.! Der Ausschuß würde wahrscheinlich zu einem weitergehenden Antrag gekommen sein, wenn er sich nicht in der Besprechung mit dem Regierungsvertreter hätte überzeugen müssen, daß die technische Vervollständigung der Beitragleistung der anderen Ländereien, die jetzt nicht sielpflichtig sind, außerordentlich schwierig ist. Es wird jetzt sehr sorgfältig zu prüfen sein, welcher von den möglichen Wegen gewählt werden muß. Nach den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters kommen verschiedene Möglichkeiten in Frage. Und es wird schließlich darauf hinauslaufen, daß versucht werden muß, die bisher nicht sielpflichtigen Ländereien zusammenzufassen zu einer oder mehreren Genossenschaften und dann zwischen der Sielacht und diesen anderen Genossenschaften vertragliche Vereinbarungen zu treffen. Das bedarf aber sehr sorgfältiger Vorbereitung. Und deshalb hat der Ausschuß nicht weiter gehen können, als daß er den Antrag stellt, die Eingaben der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt nunmehr der 13. Gegenstand:

Förmliche Anfrage des Abg. Lohse wegen Entwaffnung der Einwohnerwehren.

Ich gebe Herrn Abg. Lohse zur Vorbringung und Begründung seiner Anfrage das Wort.

Abg. Lohse: M. H.! Das Abkommen von Spaa hat uns in die bittere Notwendigkeit versetzt, eine allgemeine Entwaffnung der Bevölkerung einschl. der Einwohnerwehr einzuleiten. Nur mit schweren Bedenken hat die Reichsregierung sich entschlossen, der Drohung des Feindbundes zu weichen, weil man befürchtete, daß, wenn nicht nur die Stärke der Reichswehr herabgesetzt, sondern auch die Einwohnerwehren entwaffnet würden, das Land Unruhestiftern aller Art insbesonders auch Plünderern schutzlos preisgegeben sein könnte. Nun hat das Reichsgesetz vom 7. August 1920 die Entwaffnung dahin geregelt, daß alle Militärwaffen festzusetzenden Zeitpunkt an die von ihm zu bestimmenden Stellen abzuliefern seien, daß aber der Reichskommissar auch bestimmen könnte, daß zunächst nur eine Anmeldung der Militärwaffen zu erfolgen habe. Dem Reichskommissar



sind in dem Gesetz sehr weitgehende Befugnisse gegeben. Ihm ist die Durchführung der ganzen Entwaffnungsaktion übertragen. Das ergibt sich insbesondere aus § 10 des Gesetzes. Jedenfalls ergibt sich aus dem ganzen Zusammenhang des Gesetzes, daß neben den Anordnungen des Entwaffnungskommissars für ein Eingreifen der Landesbehörde in diese Entwaffnungsaktion kein Raum mehr sein sollte. Nun hat der Entwaffnungskommissar zur Ausführung des Gesetzes vom 7. August am 22. August eine Verordnung erlassen, in der er zunächst bestimmt, daß sämtliche Vereinigungen, die selbst oder deren Mitglieder in dieser ihrer Eigenschaft Militärwaffen oder Munition im Besitz oder Gewahrsam haben, verpflichtet sind, diese Waffen anzumelden. Zu diesen Vereinigungen gehören natürlich vor allen Dingen die Orts- und Einwohnerwehren. Es wird aber dieser Bestimmung hinzugefügt, daß er, der Reichskommissar, Ort und Zeitpunkt der Ablieferung bestimmen will. Und dann ist weiter in § 5 der Verordnung vom 22. August für diese Vereinigungen durch einen Vorbehalt, der zurückweist auf den § 4, eine Ausnahme von der allgemeinen Ablieferungspflicht bis zum 1. November festgestellt. Diese Bestimmung und dies Vorgehen des Entwaffnungskommissars hatten insofern eine große politische Bedeutung, weil dadurch erreicht werden sollte, daß unbefugte, wilde Waffenträger vor der Entwaffnung der Ortsschutzverbände und Einwohnerwehren entwaffnet würden.

Das war die Rechtslage am 22. August. Bei dieser Lage ist nun am 28. August eine Verfügung des Ministeriums des Innern ergangen an die Aemter und Stadtmagistrate der Städte I. Klasse, die ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten vorlesen darf. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Da heißt es:

Ministerium des Innern. Betrifft Entwaffnung des Ortsschutzes (der früheren Einwohnerwehren).

Alle Mitglieder des Ortsschutzes (der früheren Einwohnerwehr) haben die in ihrem Besitz befindlichen, ihnen früher behördlich in der Regel vom Ministerium durch den Landesauschuß gestellten Militärwaffen sofort restlos an das Kommando der Ordnungspolizei (früher Sicherheitspolizei) in Oldenburg abzugeben. Der Landesauschuß der Einwohnerwehren ist beauftragt, die Waffen nach Vereinbarung im einzelnen mit den Aemtern (Stadtmagistraten erster Klasse) zu sammeln. Die Abholung erfolgt durch Lastautos der Ordnungspolizei. Spätestens bis zum 1. Oktober d. Js. muß die Einsammlung und Ueberführung der Waffen nach Oldenburg in die Hand der Ordnungspolizei beendet sein. Die Ordnungspolizei ist beauftragt, die Waffen in Verwahrung zu nehmen. Sie darf nur durch Anweisung des Ministeriums über die Waffen verfügen.

Die Aemter und Stadtmagistrate der Städte erster Klasse wollen sofort im Benehmen mit dem Landesauschuß für Einwohnerwehren das Nähere anordnen, insbesondere für die Einrichtung einer oder mehrerer Ablieferungsstellen in geeigneten Räumen Sorge tragen, geeignete Persönlichkeiten mit ihrer Leitung beauftragen, für sichere Bewachung der Waffen bis zu ihrem Abtransport sorgen und die Unterbringung der Ablieferungs-

stellen und ihre Dienststunden rechtzeitig in ortsüblicher Weise bekanntgeben. Alle Führer des Ortsschutzes, Gemeindevorstände und Gendarmeriestandorte sind sofort von vorstehender Verfügung in Kenntnis zu setzen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur Militärwaffen abzugeben sind. Der Gebrauch anderer Waffen, die im Besitz der Zivilbevölkerung nach dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 bleiben dürfen und über die nähere Bestimmungen im einzelnen noch folgen, ist unter den Voraussetzungen der „Einwohnerwehren“ betreffenden Verfügung des Ministeriums vom 1. April 1920 nicht unterjagt.

Das ist die Verfügung vom Ministerium des Innern vom 28. August 1920. Nun will ich hier keine Rätsel raten. Ich will mich keinen Vermutungen darüber hingeben, welche Gründe das Ministerium zu diesem Vorgehen veranlaßt haben könnten, sondern ich will abwarten, was der Herr Ministerpräsident dazu sagt, wie er selbst seine Verfügung rechtfertigen wird. Jedenfalls aber — das muß hier von vornherein erklärt werden — hat diese Verfügung eine ganz erhebliche Verwirrung angerichtet. An einigen Orten hat man geglaubt, die Verfügung befolgen zu müssen und hat sie befolgt. An anderen Orten hat man sich auf den Standpunkt gestellt: Gegenüber der anderslautenden Verfügung des Reichskommissars ist diese Verfügung ungültig. Und wenn ich recht unterrichtet bin hat der Reichskommissar selbst hier in Oldenburg den Vertretern der Einwohnerwehr erklärt, sie brauchten die Waffen trotz dieser Verfügung nicht abzuliefern. Es ist also zweifellos eine erhebliche Unsicherheit und Verwirrung in dieser Beziehung eingetreten. Alles in allem begreift man aber nicht, weshalb in dieser Sache, die von der Reichsregierung besonders behutsam behandelt worden ist, bei uns nicht einmal Zurückhaltung geübt werden konnte.

Präsident: Ich frage die Regierung, ob sie die Interpellation beantworten will. (Zustimmung.) Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tanzen: M. H! Die Interpellation des Herrn Abg. Lohse hat eine politische, eine praktische und eine rechtliche Seite. Da ich es für wenig fruchtbar halte, in diesem Augenblick der Besprechung auf die politische Seite einzugehen, so will ich nur die rechtliche Seite besprechen. Zunächst ist ein Irrtum zu berichtigen, der in der Öffentlichkeit vor der Besprechung dieser Interpellation wiederholt aufgetaucht ist. Alles, was geschehen ist, ist veranlaßt nicht von dem Ministerpräsidenten, vom Ministerium des Innern, sondern vom Gesamtministerium mit Zustimmung aller Minister. Ich habe im Namen des Gesamtministeriums folgende Erklärung abzugeben:

Die von der Staatsregierung einmütig gebilligte Verordnung über die Entwaffnung der Einwohnerwehren vom 28. August d. J. enthält als wesentliche Bestimmung, daß die Aufbewahrung der Waffen der Einwohnerwehren durch das Kommando der Ordnungspolizei zu erfolgen habe. Der mit der Durchführung der Einsammlung der Waffen beauftragte Ausschuß für Einwohnerwehren hat Anfang September d. J. in der Presse eine dem Ministerium nicht bekannte und von ihm nicht gebilligte Auffor-



derung zur Einsammlung der Waffen mit Berufung auf das Spaa-Abkommen erlassen. Diese Bekanntmachung führte zu Nachfragen im Ministerium und beim Reichs-entwaffnungskommissar über die Rechtsgültigkeit der Verordnung des Ministeriums vom 28. August. Diese Anordnung konnte das Ministerium sowohl als rechtlich über die Waffen der Einwohnerwehren unbeschränkt verfügbare Organ, als auch aus sicherheitspolizeilichen Gründen als Landespolizeibehörde treffen, da die Rechte der Landespolizeibehörde durch das Entwaffnungsgesetz selbstverständlich in keiner Weise beschränkt worden sind.

Auch nach Inkrafttreten des Entwaffnungsgesetzes hat das Oldenburgische Ministerium als Landespolizeibehörde das Recht, über die Aufbewahrung der Einwohnerwehrraffen Bestimmungen zu treffen. In der den Gegenstand behandelnden Verfügung vom 28. August d. J. heißt es wörtlich: „Die Ordnungspolizei ist beauftragt, die Waffen in Verwahrung zu nehmen. Sie darf nur nach Anweisung des Ministeriums über die Waffen verfügen.“ Unzulässig würde es nur sein, wenn das Ministerium bei Ausübung dieses Rechts in die reichsrechtlich dem Reichs-entwaffnungskommissar gegebenen Befugnisse über Unbrauchbarmachung und Ueberführung der Waffen an die Reichstreuhandgesellschaft eingreifen würde. Das war nicht beabsichtigt und ist nie geschehen. Vielmehr ist vom Ministerium beim Reichs-entwaffnungskommissar ausdrücklich beantragt worden, die Waffen der Einwohnerwehren Oldenburgs nicht früher unbrauchbar machen und an die Reichstreuhandgesellschaft überführen zu lassen als die Waffen der Einwohnerwehren Preußens. Der Reichs-entwaffnungskommissar hat bei seiner Anwesenheit in Oldenburg am 1. Oktober d. J. die Rechtsgültigkeit der Verfügung des Ministeriums vom 28. August d. J. nicht nur nicht bestritten, sondern er hat in seinem Rundschreiben vom 13. Oktober d. J. die Möglichkeit der Ueberführung der Einwohnerwehrraffen in behördliche Verwahrung ausdrücklich anerkannt.

Abg. Lohse: Ich beantrage die Besprechung.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Zawohl.) Dann wird die Besprechung eröffnet. Und Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: M. H.! Ich will nur darauf hinweisen, daß in der Verordnung des Reichskommissars vom 22. August ausdrücklich gesagt wird, daß er den Ort und Zeitpunkt der Ablieferung bestimmt. Und diese Ablieferung bedeutet natürlich die Ablieferung von den Einwohnerwehren in behördliche Hand. Es ist ein Eingreifen in Bestimmungen des Reichskommissars, wenn hier angeordnet wird, daß schon vorher die Waffen an die Ordnungspolizei abzugeben und von dieser an Sammelstellen zu bringen sind. So ist die Sache allgemein aufgefaßt worden. Und die Tatsache besteht, daß der Reichskommissar nur in Oldenburg dem Führer der hiesigen Einwohnerwehr erklärt hat: Sie brauchen die Waffen auf Grund der Verfügung des Ministeriums vom 28. August nicht abzuliefern. Das ist zweifellos vonseiten des Reichskommissars geschehen. Es ist nun ja heute nicht wieder in der Art, wie die Sache damals

in der Presse behandelt wurde, gesagt worden, das Ministerium wäre berechtigt gewesen, sein Eigentum zurückzufordern. Diese merkwürdige Begründung hat sich die Regierung hier nicht zu eigen gemacht, sondern sie hat sich berufen auf ihre Befugnis als Landespolizei. Es ist dazu gesagt worden, die landespolizeilichen Befugnisse wären bestehen geblieben. Gewiß sind landespolizeiliche Befugnisse bestehen geblieben. Diese landespolizeilichen Befugnisse waren aber durch die Verordnung des Reichskommissars eingeschränkt und nicht entgegen dem Geiste der ganzen Aktion, wie sie von Reichskommissar gehandhabt wurde, ausgeübt werden. Und ich weise nochmals ausdrücklich darauf hin, daß in der vom Ministerium des Innern erlassenen Verfügung vom 28. August im Eingang steht: „Betrifft Entwaffnung des Ortsschutzes (der früheren Einwohnerwehr)“ und daß im Schlußabsatz ausdrücklich auf das Gesetz vom 7. August 1920 hingewiesen ist. Das klingt nicht so, als ob man damit eine allgemeine landespolizeiliche Befugnis hätte ausüben wollen, sondern macht den Eindruck, als wenn nichts anderes beabsichtigt wurde, als eben in die Entwaffnungsaktion einzugreifen.

Präsident: Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. Murken: M. H.! Die Verordnung des Reichskommissars über die Entwaffnung regelt die Unbrauchbarmachung und die Ablieferung der Militärwaffen an die Reichstreuhandgesellschaft, um die Verpflichtung, die das Reich in Spaa gegenüber der Entente hatte übernehmen müssen, durchzuführen. Durch diese für einen ganz bestimmten Zweck erlassene Verordnung des Reichskommissars wurden selbstverständlich die auf Gesetz und Gewohnheitsrecht beruhenden Befugnisse der Landespolizeibehörde in keiner Weise berührt. Einen Gegensatz zwischen der Verfügung des Reichskommissars und der Verordnung des oldenburgischen Ministeriums würde man höchstens dann konstruieren können, wenn in der Bekanntmachung des oldenburgischen Gesamtministeriums Bestimmungen über die Unbrauchbarmachung und die Ablieferung der Waffen an die Reichstreuhandgesellschaft enthalten wären. Aber die Verfügung des oldenburgischen Ministeriums redet davon überhaupt garnicht. Sie nimmt nur insofern Bezug auf die Verfügung des Reichskommissars, als sie in ihrer Ueberschrift von dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 spricht. Nach meiner Auffassung ist die Verfügung des oldenburgischen Gesamtministeriums eine reine Verwaltungsmaßregel. Sie ist eine Anordnung der Landespolizeibehörde an die Einwohnerwehren in bezug auf die Aufbewahrung der Waffen. Und zu derartigen Anordnungen, die sie in ähnlicher Weise auch schon vor dem Erscheinen der Verordnung des Reichskommissars in wiederholten Fällen erlassen hatte, war sie durchaus befugt. Aus welchen Gründen das Ministerium zu dieser Verwaltungsmaßnahme gekommen ist, ist eine reine Zweckmäßigkeitfrage und hat mit der Rechtsfrage nichts zu tun. Ich halte es für wahrscheinlich, daß gerade, um die Verfügung des Reichskommissars vorzubereiten, das Ministerium zunächst Anordnung über die Aufbewahrung getroffen hat. Daß diese Anordnung auch von den berufenen Organen für zweckmäßig gehalten wurden, sehen wir



am besten daraus, daß auch der Landesauschuß für die Einwohnerwehren, dem bekanntlich Vertreter der verschiedensten politischen Richtungen angehören, diese Maßnahmen gut geheißen hat. Und auch der Reichskommissar selbst hat gegen die Verfügung des oldenburgischen Ministeriums keine Einwendungen erhoben.

Schon angesichts dieser klaren Rechtslage muß ich sagen, daß ich für die Interpellation des Herrn Abg. Lohse kein Verständnis habe. Einen praktischen Zweck hat sie nicht, wenn sie nicht den Zweck haben soll, wieder einmal in parteiagitorischer Weise dem bösen oldenburgischen Ministerium einen Strick zu drehen, wie das leider in der Presse der Deutschen Volkspartei fast in jeder Nummer geschieht. (Sehr richtig!) Der Vizkanzler Heinze, der dem Herrn Abg. Lohse nahe steht, hat vor einigen Tagen in Nürnberg zum Ausdruck gebracht, daß es jetzt die allerwichtigste Aufgabe sei, die Staatsautorität zu stützen. Ich nehme an, daß das auch für die Staatsautorität in solchen Ländern gelten soll, wo die Deutsche Volkspartei nicht in der Regierung sitzt. Was Sie mit Ihrer Interpellation tun, ist das Gegenteil, Herr Kollege Lohse. Seien Sie doch nicht päpstlicher als der Papst! Nachdem der Reichskommissar sich mit der Verfügung einverstanden erklärt hat, brauchen Sie diese harmlose, längst erledigte Sache doch wirklich nicht zu einer Haupt- und Staatsaktion zu machen. Einen andern praktischen Zweck als den der Parteiagitation vermag ich nicht zu erkennen. Ich kann nur dem Bedauern Ausdruck geben, daß die Parteileitung der größten Partei im Landtage jetzt jede passende und unpassende Gelegenheit benutzt, um die Regierung anzugreifen. Dieselbe Tendenz, wie sie aus der Interpellation spricht, kann man aus jeder Nummer des „Oldenburger Wochenblattes“, des Parteiorgans der Deutschen Volkspartei erkennen. In diesem Blatte macht die Leitung der Deutschen Volkspartei gelegentlich eine Politik, die zu der Stellungnahme der Fraktion der Deutschen Volkspartei im Landtage in direktem Gegensatz steht. Ich möchte das durch einige Beispiele beweisen.

Wir haben allen Anlaß, der Regierung dankbar zu sein, für die Energie, mit der sie die Kanalvorlage eingebracht hat. Auch die Deutsche Volkspartei hat, mindestens in überwiegender Mehrheit, dafür gestimmt. Was ist nun darüber im „Oldenburger Wochenblatt“ zu lesen?

„An der Vorlage, betr. die Erwerbslosensfürsorge (Kanalfrage) würde in einer ordentlichen Tagung unter normalen Umständen zweifellos erheblich mehr Kritik geübt worden sein. Die Vorlage wäre vielleicht auch nicht in der jetzigen Form, in der sie eine Blankovollmacht in der Hand der Regierung ist, angenommen worden. Ob es nicht vielleicht im Sinne und im Wunsche der Urheber der Vorlage gelegen hat, durch die geschäftstechnische Behandlung der ganzen Angelegenheit eine längere Beratung nach Möglichkeit unmöglich zu machen.“

Ich möchte mal fragen, was die Fraktion der Deutschen Volkspartei zu dieser Beurteilung ihrer eigenen Politik sagt. Im Landtage stimmt die Partei für die Vorlage, und in ihrer Presse wird die Regierung angegriffen, weil sie die Vorlage eingebracht hat.

In ähnlicher Weise wird die Kartoffelfrage behandelt,

obwohl auch für diese eine ganze Anzahl von Abgeordneten der Deutschen Volkspartei gestimmt haben. Wohin soll das führen! In der vorhergehenden Nummer ist ein sehr hübscher Artikel in bezug auf die Ursache der Fleischsteuerung enthalten, in dem die Ursachen der Vieh- und Fleischsteuerung erörtert werden. Natürlich ist auch hier die böse oldenburgische Regierung wieder an allem schuld. Der Artikelschreiber macht sich die Beweisführung allerdings sehr leicht und gibt als einzigen Grund an, daß eine Einführungsverordnung der oldenburgischen Regierung vom 30. September 1920 erst am 6. Oktober in den „Oldenburgischen Anzeigen“ erschienen sei.

Eine derartige Behandlung wichtiger Fragen ist Parteifanatismus, gerade wie die Einbringung der gegenwärtigen Interpellation. Aufbaupolitik ist es sicherlich nicht.

Präsident: Herr Abg. Haßkamp hat das Wort.

Abg. Haßkamp: Ein Wort zu der rechtlichen Seite der Frage. Meines Erachtens ist das Vorgehen der Regierung durchaus einwandfrei. Die Regierung war meines Erachtens befugt, Waffen, die sie in der Eigenschaft als Landespolizeibehörde den Einwohnerwehren überwiesen hatte, auch ihrerseits wieder zurückzufordern auf Grund ihrer polizeilichen Befugnisse. Sie hatte dies auch schon zu einem früheren Zeitpunkt tun können, da die Belieferung der bestehenden Einwohnerwehren mit Waffen nicht reichsgesetzlich vorgeschrieben war. Die Reichsgesetze stehen dem nicht entgegen. Es geht dies weder aus dem Wortlaut noch aus dem Sinn des Gesetzes hervor. Nur dann, wenn die Regierung von diesem Recht als Landespolizeibehörde keinen Gebrauch machte, kamen die gesetzlichen Bestimmungen über die Entwaffnung zu Anwendung.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: M. H.! Es ist hier viel über die Rechtsfrage gesprochen worden. Darüber scheint man ja verschiedener Meinung zu sein. Ich will deshalb auf meine rechtlichen Bedenken nicht weiter eingehen. Ich halte sie nicht für widerlegt und halte durchaus daran fest, daß mit dem Geist und Sinn der Entwaffnungsaktion des Reichs diese Verfügung in Widerspruch stand. Diese Verfügung war nicht gedacht als eine einfache Ausübung landespolizeilicher Befugnisse, sondern als eine Verfügung, die mit der Entwaffnungsaktion parallel lief. Das geht aus dem Anfang und aus dem Ende der Verfügung hervor. Aber darüber habe ich irgend eine schlüssige Aufklärung nicht gehört, was denn nun eigentlich diese Verfügung in diesem Zeitpunkt für einen Zweck hatte. Es war ein Landeskommissar bestellt oder sollte bestellt werden für die Entwaffnung, der dem Reichskommissar unterstellt war. Was sollte da noch zu diesem Zeitpunkt und in dieser Lage dies Vorgehen der Regierung, zu dem irgend ein aktueller Anlaß garnicht gegeben war? Eine Antwort auf diese Frage ist bisher nicht erteilt.

Nun zu den Ausführungen des Herrn Abg. Murken. Bekanntlich ist diese Interpellation, diese Anfrage, nicht jetzt vor ein paar Tagen, sondern vor Zusammentritt des Landtags im Oktober eingebracht worden. Und sie ist damals zurückgestellt, weil die damalige Tagung nur kurz sein sollte.



Jetzt kommt die Interpellation zur Verhandlung und es hat allerdings ein allgemeines und öffentliches Interesse, zu hören, aus welchen Gründen in eine derartige Aktion, die damals als eine hochpolitische angesehen wurde, und die die ganze Bevölkerung aufs höchste erregte, seitens der Regierung eingegriffen worden ist. Ich verwahre mich entschieden dagegen, daß ich in der Begründung und Behandlung der Interpellation in parteiagitorischer Weise vorgegangen sein soll. Das ist mir garnicht eingefallen. Und ich weise die Motivierung meines Vorgehens, die mir Herr Abg. Murken unterstellt, aufs entschiedenste zurück.

Wenn er auf das „Oldenburgische Wochenblatt“ und auf verschiedene Äußerungen der Presse eingegangen ist, so kann ich natürlich, weil ich diesen Angriff nicht voraussehen konnte, auf Einzelheiten nicht eingehen. Ich halte es auch nicht für meine Aufgabe, jede einzelne dieser Presseäußerungen zu decken. Gazetten dürfen nicht geniert werden. Ein freies Wort muß man vertrauen können, ohne empfindlich zu werden. Es liegt auch in unserm heutigen Vorgehen kein Widerspruch zu dem, was von Heinze in Nürnberg gesagt worden ist. Es ist ganz richtig, daß man jetzt etwas anderes zu tun hat, als sich in parteipolitischem Gezänk zu verlieren. Trotzdem wird es Aufgabe der Parteien sein, auf Bedenken gegen Regierungshandlungen hinzuweisen und diese Bedenken öffentlich zu erörtern.

Präsident: Herr Abg. Behlen hat das Wort.

Abg. Behlen: Ich möchte dem Herrn Abg. Murken und auch dem Herrn Ministerpräsidenten in einigen Punkten entgegentreten. Es ist nicht richtig, daß wir die Sache parteiagitorisch in den Landtag bringen, sondern wir geben die Stimmung wieder von 45 000 oldenburgischen Wählern, und die haben das Vorgehen der Regierung nicht verstehen können. Es ist gesagt worden vom Herrn Ministerpräsidenten, es wäre die Verfügung aus Gründen der Sicherheit erlassen worden. Die Sache hat auch eine andere Seite. Die Sicherheit hatten wir damals auf dem Lande. Seit die Waffen verschwunden sind, ist wieder eine große Unsicherheit eingetreten. Und das Bürgertum hätte erwartet, daß man ihm die Waffen solange gelassen hätte, bis der Reichskommissar sie abgefordert hätte.

Herr Abg. Murken sagte dann, die Verfügung sei sehr zweckmäßig gewesen. Ich möchte das Gegenteil sagen aus den angeführten Gründen. Und erledigt ist die Sache auch noch nicht. Denn die Waffen, die damals in den Ortschaften abgeliefert sind, sind bis heute zum Teil noch nicht abgeholt. Es standen gar keine Transportmöglichkeiten zur Verfügung, um sie abzuholen. Ich kenne einen Ort in unserem Lande, da haben die Waffen und Munition 14 Tage lang in einem offenen Zimmer gelegen, wo jedermann seine Fahrräder hineinstellte und wo gar keine Aufsicht vorhanden war. Ich behaupte, daß Munition gestohlen worden ist. Später sind die Waffen dann in einen Keller gebracht und kürzlich abgeholt worden. (Abg. Heitmann: Ist das im Münsterland gewesen?) Nein, das war im nördlichen Teil unseres Landes. (Heiterkeit.) Ich möchte Ihnen noch sagen, daß in Großenkneten etwa 50 Gewehre heute noch in einem Schuppen liegen. Da muß man sich sagen, daß die Sache überstürzt worden ist. Und das

Gefühl hat auch das Bürgertum. Es ist hier etwas unternommen, was man sich vorher nicht genügend überlegt hat und was auch nicht zweckmäßig war. Das Bürgertum bekommt durch diese Dinge die Ueberzeugung, daß der Herr Ministerpräsident es mit dem Bürgertum nicht genügend hält. Und diese Stimmung findet man überall im Lande wieder.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Herr Abg. Behlen hat oft ungewollt das Pech, der Kage die Schelle anzuhängen. Das hat er auch jetzt wieder getan. Ich weiß es nicht, welche Gründe die Regierung veranlaßt haben, eine Auffassung zu bekunden, die nach Ansicht des Herrn Abg. Lohse nicht richtig ist. Ich bin auch, soweit ich von Jurisprudenz etwas verstehe, der Ansicht, daß die Ansicht der Regierung wie die Auffassungen der Herren Kollegen Murken und Haskamp richtig sind. Aber ich will Ihnen sagen: Ich weiß nicht, welche anderen Motive noch die Regierung geleitet haben. Aber ich und viele Kreise haben das Vorgehen der Regierung in der Entwaffnungsfrage als eine Entspannung der furchtbaren Situation, die damals war, angesehen und empfunden. Herr Abg. Behlen sagte ja: Weil die Regierung den Bürgern und Bauern im Lande die Waffen weggenommen hat, darum sind wir so unwillig gewesen über den Erlaß der Regierung, M. H.! Das geht nun nicht an, nachdem man die Arbeiter entwaffnet hat, den Bauern die Waffen zu lassen. Die Situation war durch die Aufhebung der Zwangs-Fleischversorgung, durch die Befürchtung, daß der Kartoffelpreis bei der Aufhebung der Zwangswirtschaft wahrscheinlich, wie es auch eingetroffen ist, auf 40 und 50 M kommen würde, eine sehr üble geworden. In weiten Kreisen der Bevölkerung war dadurch eine ganz außerordentliche Beunruhigung hervorgerufen und diese zur Gegenwehr angestachelt worden, nicht mit Waffen, sondern mit friedlichen gesetzlichen Mitteln. Auf der anderen Seite hat man nun, anstatt diese Kundgebungen, die Erregung zu bemerken und sie zu beachten, gerade das Gegenteil von dem getan. In der Zeit fiel der Aufruf des Abg. Kaper, den Milchlieferungsstreik zu inszenieren. In der Zeit fiel der Aufruf von gewissen Kreisen um Delmenhorst herum, ja die Waffen nicht abzuliefern und zwar sie nicht abzuliefern in der Absicht, den friedlichen Kundgebungen oder dem behördlichen Eingreifen zu Gunsten der Verbraucher mit den Waffen zu begegnen. Ein solcher Zustand, in dem die eine Partei die Waffen hat und dann die andere natürlich danach trachtet, sie zu bekommen, führt ganz notwendig zum Bürgerkrieg. Die Behörden einer demokratisch republikanischen Regierung, die die Ordnung herstellen und erhalten wollten, mußten darauf bedacht sein, so schnell wie möglich die Waffen in die Hand zu bekommen und dafür zu sorgen, daß keine Partei mehr solche hat. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung ist die Ordnungspolizei da. Die Ordnungspolizei ist ordnungsmäßig organisiert. Und es ist Aufgabe der Regierung, diese Ordnungspolizei mit der Reichswehr zusammen als Instrument zu gebrauchen, die Ruhe gegen jeden Störer, er mag von rechts oder von links kommen, aufrecht zu halten. Ich sage noch einmal: die Waffen in der Hand der einen Partei zu lassen und die

andere wehrlos der Verunglimpfung und Verhöhnung und dann noch der Auspöckerung zu überlassen, das geht natürlich nicht an.

Präsident: Herr Abg. Kalkkuhl hat das Wort.

Abg. Kalkkuhl: M. H.! Es ist doch sehr erwünscht in unserer Zeit, daß wir Aufbauarbeit treiben. Dies Wort klang in tausenderlei Tönen durch das Land bei der Wahl und man hatte innerlich das Empfinden: Nun wird's doch endlich geschafft werden. Aber, meine Herren, was wird denn geschafft? Wir wollen doch mal ganz genau die Sache besehen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß in der Presse und auch hier im Hause parteiagitorische Anlässe gesucht werden, um im Volk Stimmung gegen die Regierung hervorzurufen. Das nennt man doch wahrhaftig nicht Aufbau.

Die Ausführungen des Herrn Abg. Behlen nötigten mich, mich zum Worte zu melden. Er sagte, 45 000 Wähler haben diese Interpellation des Abg. Lohse gefordert. Mein Gott, das verstehe ich doch nicht. Ich weiß nicht, wie das zustande gekommen sein soll. Anders liegen die Verhältnisse in Wirklichkeit. In den Versammlungen, denen ich beigewohnt habe, da wurde den Hörern dargelegt, wir ständen vor einem Linksputsch. (Zuruf: Wer hat das gesagt?) Herr Behlen, erinnern Sie sich an Godensholt? Ich kann Ihnen eine Reihe von Zeugen dafür bringen. (Zuruf: Wer hat das gesagt? Präsident: Bitte kein Zwiegespräch!) Gerade in dieser Situation forderte der Ministerpräsident auf, die Waffen abzugeben. Wie die Bürger nun da gestanden haben würden, wurde gefragt, wenn dieser Linksputsch hervorgetreten wäre? So ist die Stimmung der 45 000 Wähler gemacht worden. Sie wurden suggestiert. Das nenne ich keine Aufbauarbeit. Das ist entschieden zu verwerfen.

Dann weiter: „Die Regierung hat nicht Fühlung im Volk.“ Ich glaube auch, daß, wenn man sich dauernd bemüht, einen Keil zwischen das Volk und die Regierung zu treiben, daß dann die Fühlung äußerst erschwert wird.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen. Ich habe nie gewußt, daß meine sehr geringe Person soviel Aufmerksamkeit erfahren könnte. Aber in der letzten Zeit ist das Ammerland in wunderbarer Weise „aufgeklärt“ worden. („Sehr richtig“ rechts.) Ja, ja, das gibt der Stimmung wirklich Nachdruck. Es sind also überall im Ammerland „aufklärende“ Versammlungen gehalten worden. Die Ammerländer mußten das Gefühl haben, als wenn sie tatsächlich weiter wie weit noch zurück wären, besonders in politischer Hinsicht. Nun aber sind wir doch gut dran, wir werden aufgeklärt. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich vielleicht eine kurze Notiz verlesen, auf die ich dann eingehen möchte. Herr Abg. Behlen sagt hier:

„Ich habe Sie angegriffen, als Sie die Landwirtschaft des Ammerlandes im Landtag anklagten. Und das werde ich auch in Zukunft tun, so oft Sie mir dazu Gelegenheit geben. Bringen Sie Dinge, die sonst ein Gemeindevorsteher unter vier Augen mit dem Betreffenden abmacht, als ammerländischer Landwirt vor den Landtag und damit vor die breiteste Öffentlichkeit, sodaß sie verallgemeinert

werden, so entsteht dadurch ein falsches Bild, und dagegen werde ich mich als Sohn des Ammerlandes wehren.“

Präsident: Ich mache den Herrn Redner darauf aufmerksam, daß dies Thema mit der Interpellation Lohse, der Entwaffnungsfrage, in gar keinem Zusammenhang steht. (Sehr richtig!) Also ich bitte, nicht von dem Thema abzuschweifen, das Sie eben durch die Verlesung der Stelle aus dem „Ammerländer“ angeschritten haben.

Abg. Kalkkuhl (fortfahrend): Es hat mit der ganzen Sache nach meiner Auffassung wohl etwas zu tun. Wenn gesagt worden ist, daß durch die Stimmung von 45 000 Wählern eine solche Interpellation, wie sie hier eingebracht worden ist durch Herrn Abg. Lohse, gefordert worden wäre, da habe ich es für meine Pflicht gehalten, zu charakterisieren, in welcher Weise vorgegangen wird. Und dazu habe ich mein gutes Recht und lasse ich mir auch nicht nehmen. Es wird den Wählern eine irriige Stimmung eingeschüttelt. Ich habe im Volke nicht ein Wort davon gehört, daß man mit der Maßnahme der Regierung nicht zufrieden wäre. Ganz harmlose Dinge, wie sie der stenographische Bericht wiedergibt, werden aufgebauscht und immer wieder ins Volk geworfen, um dadurch Stimmen zu fangen. Fangen Sie doch endlich an und treiben Aufbauarbeit — dann werden wir weiterkommen — und lassen diese parteiagitorischen Sachen aus den Versammlungen und dem Landtag, und wir werden Freude auch an Ihnen erleben. (Zuruf: Sie auch!)

Präsident: Herr Abg. Murken hat das Wort.

Abg. Murken: Herr Abg. Lohse hat ja vorhin m. E. unserm Standpunkt insofern eine gewisse Konzession gemacht, als er selbst anerkannt hat, daß man über die Rechtsfrage verschiedener Meinung sein könne. Ich bin der Meinung, daß man nicht verschiedener Meinung darüber sein kann. Aber auch vom Standpunkte des Herrn Abg. Lohse kann ich nicht verstehen, weshalb es überhaupt nötig war, eine Interpellation über eine auch nach Meinung des Herrn Lohse zweifelhafte Rechtsfrage einzubringen. Auch die Erörterung über die Frage der Zweckmäßigkeit einer Verfügung des Ministeriums hätte uns erspart werden sollen, denn über Zweckmäßigkeitsfragen kann man immer verschiedener Meinung sein.

Dann ist von großer Erregung gesprochen worden, die durch die Verfügung des Gesamtministeriums ins Volk hineingebracht worden sei. Ich und alle, mit denen ich in Berührung gekommen bin, haben von einer derartigen Erregung nichts gemerkt, es sei denn, daß eine Erregung nachher künstlich in die Bevölkerung hineingetragen wäre.

Dann noch ein kurzes Wort über die Bemerkung des Herrn Abg. Lohse, daß „Gazetten nicht geniert werden dürfen“. Das ist auch meine Auffassung. Aber ich muß darauf aufmerksam machen, daß die von mir erwähnten Artikel gezeichnet sind von dem Parteisekretär der Deutschen Volkspartei, also von dem verantwortlichen Organ der Parteileitung. Und angesichts dieser Tatsache kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Parteileitung der Deutschen Volkspartei in ihrer Presse eine Politik treibt, die sich

mit der Stellungnahme der Parteifraktion im Landtage nicht vereinbaren läßt.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich habe die Interpellation unterstügt, weil sie sachliche Aufklärung von der Regierung verlangt. Und die Begründung ist so geschwen, daß sie auch nur die rechtliche Seite berührt. Ebenso hat mich gefreut, daß auch der Herr Ministerpräsident sie in sachlicher Weise beantwortet hat. Die Debatte ist vom sachlichen abgegangen. Herr Abg. Murken hat es für nötig gehalten, Herrn Abg. Lohse anzugreifen und zweitens auch unsere Partei. Ich bedauere, daß das geschwen ist, weil Herr Murken sonst immer sehr ruhig ist. Ich möchte sagen, daß in der ganzen Behandlung der Interpellation von uns garnicht von Erregung die Rede gewesen ist. Herr Abg. Lohse hat nur gesagt, es wäre nur eine Begriffsverwirrung entstanden in der Bevölkerung. Und das ist ja aufgeklärt worden. Also wenn die Ausführungen des Herrn Abg. Murken nicht gewesen wären, wäre die Sache ohne Schärfe verlaufen.

Was die Kanalfrage anbetrifft, so hat Herr Murken behauptet, wir hätten einen unklaren Standpunkt eingenommen. Wir haben aufs unzweideutlichste zu erkennen gegeben, daß wir mit allen Kräften für die Verwirklichung des Kanals eintreten würden. Wenn das „Oldenburger Wochenblatt“ einen Artikel geschrieben hat, der das anders darstellt, so möchte ich sagen, daß ich dem Wochenblatt eine Berichtigung eingeschickt habe.

Präsident: Herr Abg. Zimmermann hat das Wort.

Abg. **Zimmermann:** Ich will nicht darüber rechten, ob es gesetzlich richtig war, die Waffen einzuziehen. Aber feststellen will ich, daß es die höchste Zeit gewesen ist. Denn nach dem, was wir seit Wochen lesen, wie die Rechte arbeitet, um die Regierung und alles das, was geschaffen worden ist, zu beseitigen, so war es die höchste Zeit, daß eingeschritten wurde. Ich begreife es voll und ganz, wenn Herr Abg. Lohse hier erklärt, daß eine Verwirrung eingetreten war bei derjenigen Bevölkerung, die im Besitz von Waffen war in dem Augenblick, als diese abgegeben werden mußten. Ich muß konstatieren, daß in gewissem Sinne von der Rechten festgestellt worden ist, daß die Waffen in deren Hand eine Notwendigkeit seien. Es scheint fast so, daß sie für diese Preise, die sie heute für ihre Produkte nehmen und für das Elend und den Hunger die Verantwortung ohne Waffen nicht mehr tragen können. Sie scheinen nur die Waffen behalten zu wollen, um ihre hohen Preise verteidigen zu können. Draußen auf dem Lande wird der Bevölkerung gesagt, ein Linksputsch sei zu erwarten. Nein, meine Herren, man sucht keinen hinterm Busch, wenn man nicht selbst dahinter gefessen. Nicht von links, sondern von rechts ist und wird versucht, zu putschen. Nun, versuchen Sie es! Wir werden Ihnen ganz gehörig auf die Finger klopfen, besser als am 13. März geschwen ist.

Präsident: Herr Abg. Behlen hat das Wort.

Abg. **Behlen:** Herrn Abg. Hug tue ich gern den Gefallen und verwende statt des Wortes „Bürgerliche“ das

Wort „Einwohnerwehr“. Die Einwohnerwehr hatte die Waffen, und zu den Einwohnerwehren gehören nicht bloß Bürgerliche, sondern auch Sozialdemokraten. Wir haben unsere Einwohnerwehr gemeinschaftlich mit den Sozialdemokraten gegründet. (Unruhe.) Daran braucht Herr Hug keinen Anstoß zu nehmen.

Was Herr Abg. Kalkkuhl vorgebracht hat, ist seine Sache. Es wäre auch garnicht zum Zeitungsstreit gekommen, wenn Herr Kalkkuhl ihn nicht begonnen hätte. Was er auf der Versammlung in Godensholt versprochen hat, hat er nicht gehalten, nämlich sein Stenogramm zu veröffentlichen. (Zuruf: Das soll geschwen.) Was ich über einen Linksputsch gesagt haben soll kann nicht stimmen, denn ich glaube garnicht an einen Linksputsch. Ich glaube an keinen Putsch von rechts und an keinen Putsch von links. Ich werde niemals irgend etwas, was von rechts aus in dieser Sache geschwen sollte, für gut halten und werde mich dem entgegenstellen.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Ich habe mich zunächst dagegen zu wenden, daß Herr Abg. Murken meine Redewendung, daß eine andere rechtliche Auffassung möglich zu sein schien, als eine Konzession gegenüber seinem Standpunkt hinstellt. Ich halte meine Auffassung durchaus aufrecht. Ich halte z. B. für ganz zweifellos, daß, wenn in der Verordnung des Reichskommissars steht, daß die Entwaffnung einzelner Gehöfte und Gemeinden nicht stattfinden soll bevor die zu ihrem Schutz erforderlichen Maßnahmen getroffen sind, daß dem entgegensteht, was am 28. August veranlaßt worden ist. Aber ich habe ja gesehen, daß andere Rechtsauffassungen vorhanden sind. Dann noch eine Bemerkung dazu: Es handelt sich hier nicht darum, die Arbeiter und Bürger in einen Gegensatz zu stellen oder darum, daß eine Partei die Waffen behalten sollte und die andere nicht — die Waffen waren nicht nach Parteien verteilt —; sondern die behördlich organisierte Einwohnerwehr sollte die Waffen länger behalten als Unbefugte, wilde Waffenträger. Das war der Sinn der Aktion des Entwaffnungskommissars und der Sinn des Gesetzes, und nur darum hat es sich gehandelt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Besprechung über die förmliche Anfrage Lohse. Es wird mir ein dringlicher selbständiger Antrag des Herrn Abg. Murken überreicht folgenden Wortlauts:

Aus Anlaß der förmlichen Anfrage des Herrn Abg. Lohse über die Entwaffnungsverfügung des Staatsministeriums vom 28. August 1920 spricht der Landtag dem Staatsministerium sein Vertrauen aus.

Nach der Geschäftsordnung erhält der Antragsteller zur Begründung der Dringlichkeit das Wort. Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist, daß dieser dringliche Antrag zwischen der Tagesordnung erledigt wird.

Abg. **Murken:** M. H.! Nachdem die Debatte diesen politischen Charakter angenommen hat, halte ich es für notwendig, die Stellungnahme des Landtages zu der Maßnahme der Regierung festzustellen, und ich glaube, daß der zweck-

mäßigste Weg hierzu der ist, der Regierung bei dieser Gelegenheit das Vertrauen des Landtags auszusprechen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** Ich möchte mich gegen die Dringlichkeit aussprechen. Es liegt kein Grund vor, diesen Antrag an den Landtag zu bringen nach dem Verlauf der Debatte.

Präsident: Ich bitte den Landtag, darüber abzustimmen, ob die Dringlichkeit bejaht werden soll. Ich bitte die Herren, die die Dringlichkeit bejahen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Ich bitte nun in die Beratung über den Antrag selbst einzutreten. Das Wort hat der Antragsteller.

Abg. **Murken:** Es liegt mir daran, festzustellen, daß die Mehrheit des Landtages mit der Maßnahme der Regierung einverstanden ist und sie für übereinstimmend mit der Verordnung des Reichskommissars hält. Durch das Vertrauensvotum wünsche ich die Ansicht des Landtags zum Ausdruck zu bringen, daß eine Rechtsverletzung auf Seiten der Regierung nicht vorliegt. Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident: Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Ja.) Der Antrag wird unterstützt. Das Wort wird weiter nicht verlangt? Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben A. Ich bitte die Herren, die den selbständigen Antrag annehmen wollen mit ja, die ihn ablehnen wollen mit nein zu antworten.

Abers ja, Bäuerle ja, Behlen nein, Behrens ja, Bartels ja, Dannemann fehlt, Denis ja, Dörr fehlt, Dohm fehlt, Feigel ja, Frerichs ja, Fröhle ja, Gerdes nein, Hartong (Delmenhorst) nein, Hartong (Wirkfeld) ja, Harries ja, Haktamp ja, Hennecke fehlt, Heitmann ja, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kalkuhl ja, Kaper (Burmeide) nein, Kaper (Ellenserdamm) ja, Ketelhohn ja, Kieselhorst fehlt, König fehlt, Lohse nein, Meyer ja, Müller nein, Nieberg nein, Rasche ja, Sante ja, Murken ja, Schmidt (Bochhorn) fehlt, Schmidt (Zetel) ja, Schömer ja, Schröder Stimmenthaltung, Stark fehlt, Tangen ja, Unkelbach nein, Weyand fehlt, Wichmann nein, Willenborg fehlt, Zehetmair ja, Zimmermann fehlt, Zipp nein.

Der Antrag ist mit 25 gegen 12 Stimmen angenommen.

14. Gegenstand ist die

Förmliche Anfrage Denis.

Ich gebe Herrn Abg. Denis zur ordentlichen Vorbringung und Begründung der Anfrage das Wort.

Abg. **Denis:** M. H.! Es ist wohl überflüssig, über die Wohnungsnot im allgemeinen etwas zu sagen. Die Tatsache ist allbekannt und überall fühlbar. Vielleicht aber darf ich ein paar Zahlen herausgreifen, die noch die Sache recht grell beleuchten: Vor dem Kriege wurden jährlich in Deutschland 200 000 Wohnungen gebaut. Infolge des Krieges stockte die Bautätigkeit, sodaß schon 1917 800 000 Wohnungen fehlten. In der Folgezeit ruhte die

Bautätigkeit ganz. Es kam 1918 das Ende des Krieges und die Rückkehr der Gefangenen und dadurch eine wesentlich verstärkte Nachfrage nach Wohnungen. Es fehlten bald über 1 000 000 Wohnungen im deutschen Reich. Erst als der Staat verschiedene Milliarden bewilligte, setzte eine Bautätigkeit von Privaten und Bauvereinen wieder ein. In Friedenszeiten haben nun Staat und auch Unternehmer mitgewirkt, die Wohnungsbedürfnisse zu befriedigen, das ist meines Wissens bislang von dieser Seite nicht geschehen, und doch meine ich, hätte der Staat Veranlassung gehabt, die Wohnungsnot durch eigene Bautätigkeit beseitigen zu helfen, denn infolge der 8stündigen Arbeitszeit war der Staat genötigt, die Zahl seiner Beamten ganz wesentlich zu erhöhen, er mußte also auch in diesem Umfange wie bisher mitforsorgen für die Schaffung von Wohnungen. Dadurch, daß das nicht geschehen ist, sind manche Gemeinden und namentlich die Stadtgemeinde Vechta ganz außerordentlich belastet worden. Vechta ist, wie Sie wissen, eine kleine Beamtenstadt, Amt und Amtsgericht, Post und Eisenbahn haben wesentlich erhöhtes Beamtenpersonal, hinzugekommen ist das Finanzamt; auch die höheren Lehranstalten, die dort sind, haben vermehrte Lehrkräfte bekommen. Insofern diese Vermehrung an Beamten in Frage kommt, muß natürlich Vechta für die Wohnungen sorgen, denn auch in anderen Orten werden solche oder doch ähnliche Verhältnisse sein; aber es kommt für Vechta ein ganz anderer Umstand in Betracht und zwar der, daß wir in Vechta wohl einen der größten unserer geschlossenen Staatsbetriebe haben: die Strafanstalt. Während 1914 die Strafanstalt 51 Aufseher, davon 47 etatsmäßige und 4 Hilfsaufseher, außerdem 2 Hausdiener und 7 weibliche Aufsichtskräfte, im ganzen also 60 Angestellte hatte, hat sich die Zahl der Beamten an der Strafanstalt Vechta um 50% vermehrt, sodaß wir z. Bt. 90 Beamte da haben, und unter dieser Vermehrung sind 18 Familien, wofür die Stadt Vechta jetzt Wohnungen schaffen soll, die Stadt, die ohnehin schon durch die Vermehrung der Beamten ganz bedeutend belastet ist. Daraus dürfte ersichtlich sein, daß für Vechta ganz außergewöhnliche Verhältnisse in Betracht gezogen werden müssen. Es fehlen z. Bt. 40 Familienwohnungen, obschon in Vechta entbehrliche Räume weitgehend mit Beschlag belegt sind. Sie werden es daher verständlich finden, m. H., wenn sich in der Bürgerschaft von Vechta eine gewisse Unzufriedenheit über diese Zustände geltend macht. Ich habe ein Schreiben bekommen von dem Magistrat in Vechta. Nach diesem sind für 10 Umbauten 102 000 M erforderlich. Es wird vorgeschlagen, daß der Staat die Umbaukosten übernimmt. Es ist doch klar, m. H., daß der Staat etwas tun muß, die Wohnungsnot beseitigen zu helfen. Aber ich meine, es sollte hier etwas gründlicher noch geholfen werden, indem die Strafanstalt Vechta veranlaßt wird, selbst zu bauen. Sie hat es vor dem Kriege getan, sie hat aber seit einigen Jahren die Bautätigkeit fast ganz eingestellt. Kein Privatmann, trotzdem ihm Baukostenzuschüsse und Darlehen zur Verfügung stehen, keine Kommune kann so billig bauen wie die Strafanstalt in Vechta. Sie kann die Arbeitskräfte, die zu dem Bau notwendig sind, selbst stellen, sie hat eine eigene Sägerei und Tischlerei, da sollte man doch fordern, daß für eine Zeitlang die Arbeitskräfte und die Einrichtungen

auf die Bautätigkeit eingestellt werden, um die Wohnungsnot beseitigen zu helfen. Ich möchte bitten, die besonderen Verhältnisse in Wechta hier zu berücksichtigen und hier zu helfen, einmal dadurch, daß man zu den Umbaukosten beiträgt, weiterhin aber dadurch, daß man mehr als jetzt geschieht darauf Rücksicht nimmt, daß die Strafanstalt selbst Wohnungen baut, um der Stadt zu helfen, die Wohnungsnot zu beseitigen. Ich bitte die Regierung und den Landtag, die Verhältnisse nach dieser Richtung hin zu berücksichtigen.

Präsident: Ist die Regierung bereit, die Anfrage zu beantworten? (Ja.) Herr Minister Meyer hat das Wort.

Minister Meyer: M. H.! Der Herr Interpellant hat mit beweglichen Worten die Notlage der Stadt Wechta geschildert, in dem er darauf hinwies, daß durch die Verletzung von 30—40 Beamten die Stadt in die schwierige Lage versetzt worden sei, auch zu gleicher Zeit für Unterkunft für Wohnungen sorgen zu müssen. Was außerdem der Herr Interpellant im allgemeinen über die dringende Wohnungsnot gesagt hat, ist auch von der Regierung durchaus anerkannt und bedauert diese selbst, daß es nicht möglich war, nach dem Kriege die Bautätigkeit wieder so in Angriff nehmen zu können, als vor dem Kriege, um die ganz ungeheuer große Zahl benötigter Wohnungen zu schaffen für die verheirateten Staatsbürger, die wohnungslos sind. Das Reich hat bisher außerordentlich hohe Mittel aufgewendet, aber es war nicht möglich, auch nur im Entferntesten das an Neubauten aufzuführen, was notwendig war.

Soweit die Verhältnisse in Wechta in Frage kommen, verkennt die Regierung keineswegs, daß durch die Vermehrung der Beamten Wechta in eine gewisse drückende Lage geraten ist, andererseits muß aber hervorgekehrt werden, daß die Stadt Wechta aus sich selbst heraus bisher so gut wie nichts getan hat, um der dringenden Wohnungsnot abzuhelfen. Der Herr Interpellant hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Stadt Wechta noch keine Baukostenzuschüsse beansprucht habe, das besagt andererseits, daß sie auch nicht bereit gewesen ist, den Anteil zu übernehmen, den alle anderen Gemeinden übernehmen mußten, wenn Neubauten erforderlich wurden und eine Vermehrung der Wohnungen durch die Ausführung von Neubauten geschaffen werden sollte. Ich kann mitteilen, daß allein im Lande Oldenburg im vorigen und in diesem Jahre eine Summe von zirka 15 000 000 *M* an Baukostenzuschüssen an die Gemeinden gezahlt worden ist, die ihrerseits $\frac{1}{4}$ dieser Summe an Zuschüssen übernommen haben. Die Stadt Wechta hat keinen Antrag an das Ministerium gerichtet und somit nicht zum Ausdruck gebracht, daß sie auch aus eigenen Mitteln zur Behebung der dortigen Wohnungsnot etwas zu tun bereit war. Wenn der Herr Interpellant weiter sagt, daß jetzt 40 Wohnungen fehlen, und der Magistrat ein Schreiben an ihn gerichtet habe, in welchem er ersucht, beim Landtag oder beim Staatsministerium zu beantragen, 105 000 *M*, welche notwendig sind, um durch Umbauten eine Vermehrung der Wohnungen zu schaffen, auf die Staatskasse zu übernehmen, so muß ich darauf erwidern, daß die Regierung diese Aussicht nicht eröffnen kann. Die Stadt Wechta hat sich noch nicht in vollem Umfange die bestehende Verord-

nung zur Behebung der Wohnungsnot zu Nutze gemacht, sie hat noch nicht beantragt, nicht nur leerstehende Wohnungen, sondern auch entbehrliche Räume beschlagnahmen zu können. (Ist aber geschehen.) Es ist uns nichts davon berichtet, und bei Einbringung der Interpellation war die Sachlage so, wie ich sie vorgetragen habe. Ich möchte weiter darauf verweisen, daß andere Gemeinden ganz erhebliche Ausgaben gemacht haben für die Schaffung von Wohnungen durch Umbauten, und zwar hat die Stadt Oldenburg mehr als 700 000 *M* bis jetzt dafür aufgewandt, Nordensham mehr als 400 000 *M*, die kleine Gemeinde Osternburg mehr als 200 000 *M*, dem gegenüber hat Wechta erst 3900 *M* für Umbauten ausgegeben. Also das Verhältnis ist ein solches, daß ich glaube, mit Recht erklären zu können, daß die Stadt Wechta aus eigenen Mitteln nahezu nichts aufgewendet hat, um die dringende Wohnungsnot abzustellen. Wir müssen das dringende Ersuchen an die Stadt Wechta richten, sich genau so mit eigenen Mitteln zu beteiligen, wie es andere Gemeinden getan haben, um durch Umbauten oder Beschlagnahme entbehrlicher Räume mehr Unterkunftsuchende unterzubringen, dann wird es möglich sein, für einen erheblichen Prozentsatz der wohnungslosen Beamten eine Wohnung zu beschaffen. Es soll aber geprüft werden, ob die Stadt Wechta dadurch, daß plötzlich eine größere Zahl verheiratete Beamte dorthin versetzt worden ist, vielleicht etwas günstiger bedacht werden kann, bei der Verteilung der Mittel. Der Landtag hat für 1920 zwei Millionen bewilligt, in diesem Jahre wird nochmals eine halbe Million für 1921 angefordert. Wir dürfen annehmen, daß der Landtag auch diese bewilligen wird. Diese Summe soll nach gewissen Grundsätzen verteilt werden. Soweit die Ausgaben im Jahre 1920 in Betracht kommen, wird es vielleicht möglich sein, $\frac{1}{4}$ der aufgewendeten Mittel an die Gemeinden aus dieser halben Million zurückzuzahlen. Ob das auch im Jahre 1921 möglich sein wird, unterliegt noch der Prüfung, und es werden besondere Grundsätze dafür aufgestellt. Wir müssen weiter dringend empfehlen, daß nunmehr auch Wechta nach der neuen Verordnung, die wesentlich schärfere Bestimmungen enthält, verfährt und alles das, was zu Wohnungennutzbar gemacht werden kann, zu Wohnungen einrichtet, um durch diese Maßnahmen aus sich heraus nach Möglichkeit die Beamten, soweit sie wohnungslos sind, unterzubringen. Dann darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß Wechta in der Vergangenheit wesentliche Vorteile daraus gehabt hat, daß eine so große Anzahl Beamte in der Stadt sesshaft waren. Ich will absehen davon, daß auch heute durch die Hinterziehung von weiteren Beamten die Stadt Wechta gewisse Vorteile hat. Wir müssen aber darauf hinweisen, daß sie in erster Linie die Pflicht hat, für die Schaffung von Wohnungen zu sorgen. Soweit es nach Lage der finanziellen Mittel, die dem Ministerium zur Verfügung stehen, möglich ist, soll auch die Stadt Wechta eine Zuwendung erhalten, müssen uns aber vorbehalten, zu prüfen, ob wir über das hinausgehen können, was für andere Gemeinden gewährt werden kann.

Präsident: Herr Abg. Denis hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Denis: Ich beantrage Besprechung der Interpellation.



Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Ja.) Dann eröffne ich die Besprechung. Das Wort hat Herr Abg. Denis.

Abg. Denis: M. H.! Es ist von der Regierung anerkannt worden, daß tatsächlich in Wechta eine sehr zwingliche Lage ist, wie der Minister sich ausdrückt. Es ist aber gesagt worden, Wechta habe nichts getan, um die Notlage zu beseitigen! Ich glaube doch, daß die Regierung darüber nicht genügend unterrichtet ist, denn wenn auch Wechta nicht den Antrag gestellt hat, entbehrliche Räume mit Beschlag belegen zu können, so ist doch in der Tat schon eine große Anzahl der entbehrlichen Räume von der Wohnungskommission mit Beschlag belegt. Was dann den weiteren Punkt betrifft, daß Wechta nicht einen Antrag gestellt hat auf Zuwendung von Baukostenzuschüssen und Zuschüssen für Umbauten, so habe ich mich im Ministerium nach den Bestimmungen über die Zuschüsse erkundigt; es wurde mir gesagt, es wären 500 000 M an Zuschüssen für Umbauten ausgesetzt. Die Gemeinde Osterburg hätte schon 200 000 M und andere Gemeinden noch höhere Summen bekommen, also wäre für dieses Jahr von dem Betrage nichts Wesentliches zu hoffen. Wechta verharret auf seinem Standpunkt, daß die Anstalt, der staatliche Betrieb, mit-sorgen muß für die Wohnungen. Es liegt in dem kleinen Beamtenstädtchen dieser große geschlossene staatliche Betrieb und es ist bezüglich der Wohnungsfrage eine Notlage da. Der Staat muß eingreifen, das ist der Standpunkt, den die Wechtaer Bürgerschaft vertritt und mit Recht vertreten kann. Ich will nicht verkennen, daß es für Wechta von Interesse ist und von Bedeutung für den Kaufmann, daß dort eine große Anzahl Beamte ansässig ist und von außen Zuwachs kommt, aber die augenblickliche Notlage muß berücksichtigt werden, und ich bin der Ansicht, daß der Staat mehr tun muß für Wechta als für jede andere Gemeinde. Einmal müssen, um schnell zu helfen, erhöhte Zuschüsse zu den Umbaukosten gezahlt werden. Dann weiterhin muß doch die Strafanstalt mithelfen, Wohnungen schaffen durch Neubauten. Ich weiß nicht, ob man überhaupt Wechta verpflichten kann, wenn der Anstaltsbetrieb sein Beamtenpersonal um 50% erhöht, die nötigen Wohnungen zu schaffen. Hier liegen außergewöhnliche Verhältnisse vor und wir wünschen durch die Interpellation zu erreichen, daß diese berücksichtigt werden. Das ist billig und recht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp.

Abg. Haszkamp: M. H.! Es besteht nicht nur in den großen Orten, sondern auch in den kleinen Orten ein großer Wohnungsmangel, hier vielleicht verhältnismäßig in größerem Umfange wie in den Großstädten. Der Wohnungsmangel ist hier zum großen Teil zurückzuführen auf die Versetzung von Beamten. Es gibt Beamte, die monatelang und noch länger keine Wohnung finden können und ihre Familien zurücklassen müssen an dem bisherigen Dienstorte, das ist ein unhaltbarer Zustand, der auch dem Staate erhebliche Mehrkosten verursacht. Wenn der Staat früher mehr zur Beseitigung des Wohnungsmangels getan hätte durch den Bau von Dienstwohnungen, hätte dieser Mangel nicht in dem Umfange eintreten können, aber leider hat ja gerade der Landtag zurückgehalten, soweit es sich um den

Bau von Dienstwohnungen handelte. Nach meiner Meinung muß der Staat mehr eintreten als bisher, namentlich an den Orten, wo der Wohnungsmangel auf den Zuzug von Beamten zurückzuführen ist, und da muß auch Wechta in erster Linie geholfen werden; es ist doch nicht zu bestreiten, daß das ganz besonders betroffen wird. Selbstverständlich muß die Stadt Wechta selbst auch das tun, was in ihren Kräften steht, aber ich bezweifle nicht, daß sie sich auch dazu bereit finden wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Unkelbach.

Abg. Unkelbach: M. H.! Es muß doch ganz besonders auf die Industriegemeinden hingewiesen werden, wo doch tatsächlich die Wohnungsnot eine viel größere ist als anderswo. Man sehe doch die Industrieorte an, die vor dem Kriege in so raschem Tempo emporgewachsen, durch diesen Krieg in das Elend geraten sind, und jetzt ist es ihnen unmöglich, die Mittel für Wohnungsbauten aufzubringen. Nehmen wir unsere Gemeinde Nordenham an der Unterweser, die sage und schreibe jetzt für Wohnungs-umbauten ungefähr 600 000 M aufgewendet hat. Diese Stadt von 9000 Einwohnern ist nicht in der Lage, mehr aufwenden zu können, und dort ist eine solche Wohnungsnot, daß 86 Wohnungssuchende und Wohnungslose vorhanden sind. Hier wird es vor allen Dingen Aufgabe der Staatsregierung sein, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, mehr Mittel aufzuwenden, damit diese Stadt den Wohnungssuchenden helfen kann. So kann es nicht weitergehen. Ich glaube, daß dieses gerade in den Industrieorten noch viel notwendiger ist als in der Stadt Wechta. Man bedenke auch noch: Man hat uns das Finanzamt gebracht und noch Beamte hingesetzt, für diese Leute mußten wir vor allen Dingen Wohnungen schaffen, und die Arbeiter stehen daher und können keine Wohnungen bekommen. Hier wird es Zeit, Herr Minister Meyer, hier wäre es notwendig, gerade diesen Industriegemeinden mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, damit da Umbauten ausgeführt und Neubauten vorgenommen werden können. Mit den Ausführungen des Herrn Denis kann ich mich nicht einverstanden erklären. Er sagt, es sollen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die dortige Strafanstalt 7 Neubauten ausführen kann. Es soll das Handwerk ausgeschaltet werden. Ich muß dafür eintreten, daß das Handwerk geschützt wird. § 164 der Reichsverfassung sagt, daß dem Handwerker- und Mittelstande geholfen werden soll, und das wird jedenfalls, wenn diese Bauten in eigener Regie ausgeführt werden sollen, nicht geschehen, ferner ist das Konkurrenzarbeit der Strafanstalt, und die möchte ich vor allen Dingen vermeiden wissen, auch Herrn Minister Meyer ersuche ich, diesem nicht stattzugeben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Heitmann.

Abg. Heitmann: M. H.! Ich bin geradezu erstaunt über die Interpellation, wie sie hier seitens des Herrn Kollegen Denis eingebracht ist, und noch erstaunter darüber, daß er an die Regierung die Forderung richtet, nunmehr für den Wohnungsbau zu sorgen für die Beamten, die nach Wechta infolge besonderer Umstände zur Versetzung gebracht sind, wodurch freilich eine Vermehrung der Beam-

ten eingetreten ist. Ich möchte die Frage aufwerfen, welche Konsequenzen eine solche Forderung nach sich ziehen würde. In Oldenburg sind sicherlich ein paar hundert Beamte in der Zeit hinzugekommen und zwar zu einem nicht geringen Teil von auswärts, nicht allein aus dem Oldenburger Lande, sondern auch aus anderen Gebieten. Wollte man stadtfestig die Forderung stellen, daß Landesregierung und Reichsregierung nun ihrerseits für den Wohnungsbau für diese nach Oldenburg versetzten Beamten zu sorgen haben, zu welchen Konsequenzen würde das führen. Schon aus diesen Gründen heraus bin ich der Ansicht, daß der Standpunkt, wie er hier von Herrn Denis vertreten wird, allgemein zurückgewiesen werden muß, er ist unter den heutigen Verhältnissen nicht aufrecht zu erhalten. Es muß seitens der Regierung alles geschehen, den Wohnungsbau zu fördern. Dabei darf aber auch die Verpflichtung der einzelnen Gemeinden nicht außer Acht gelassen werden, auch ihrerseits alles zu tun, was zur Behebung der Wohnungsnot notwendig ist. Ich habe auch Gelegenheit gehabt, mich einmal in Wechta umzusehen. Da sind mir einige Wohnungen vorgeführt worden; ich war geradezu erstaunt, daß man nicht längst gegen solche Wohnungen eingeschritten ist, wo nach meinem Gefühl eine große Anzahl von Wohnungen hätte beschlagnahmt werden können, um solches Wohnungselend zu beseitigen, wie ich es in der einen Straße, ich glaube die Mühlenstraße war es, sah. Ich glaube, die Anfrage des Herrn Denis ist gerade geeignet, an die Gemeinden in erster Linie die Aufforderung zu richten, ihre Schuldigkeit zu tun.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kalkkuhl.

Abg. Kalkkuhl: M. H.! Die Wohnungsnot ist ungeheuer groß. Ich kann wohl Wünsche einzelner Gemeinden in dieser Hinsicht verstehen, aber Tatsache dürfte sein, daß jede Gemeinde mit einer mehr oder weniger großen Wohnungsnot zu kämpfen haben wird. Ich kann dieses insonderheit von meiner Gemeinde sagen. Wir haben bedeutende Summen aufgewendet, um Wohnungen für die Wohnungslosen zu schaffen. Es reicht aber bei weitem nicht hin, was wir vermögen. Auch Ubertuerungszuschüsse haben wir für viele Wohnungen bekommen, aber durch die vermehrten Heiraten bekommen wir derartig viele Wohnungslose, daß es auch in hygienischer Hinsicht wunderliche Zustände gibt. Ich habe feststellen können, daß wir in diesem Jahre mehr als die doppelte Anzahl Eheschließungen haben werden als im Durchschnitt der 10 Vorkriegsjahre. Die Sache ist zweifellos sehr ernst. Im Kriege haben die Paare nicht heiraten können, und nun wollen sie es nachholen, und in der Regel kommen sie auch schon zu dreien zur Trauung, dann ist die Familie bald vorhanden und eine Wohnung muß sein. Es ist jedenfalls die Forderung, die Herr Heitmann gestellt, zu unterstreichen. Es muß alles getan werden, um der Wohnungsnot zu steuern. Noch auf einen Umstand möchte ich hinweisen und möchte den Herrn Minister bitten, mir einmal Aufschluß zu geben. Wir haben einige Industriewerke in der Gemeinde, die über eine Anzahl Wohnungen verfügen. Nun hat der Gemeindevorstand und das Mieteinigungsamt kein Verfügungsrecht über diese Wohnungen. Es kommt dann vor, nicht vereinzelt, sondern

häufiger, daß die Arbeiter im Werk die Arbeit kündigen, oder auch einzelne Fälle, daß sie gekündigt werden. Nun kommt das Werk und sagt dem Gemeindevorstand, sie müssen für die Familie eine Wohnung besorgen. Wir haben sonst ein Zugungsverbot für die Gemeinde, aber hierdurch werden uns Familien zugewiesen, die wir auch unterbringen müssen, damit die Werke wieder Facharbeiter für ihren Betrieb bekommen können. Wir haben dadurch einen bedeutenden Zuwachs an Familien erhalten. Ich möchte gerne wissen, ob da nicht irgendwie eine Möglichkeit besteht, daß man etwas dagegen tun kann. Es ist verständlich, daß die Industriewerke ein Interesse daran haben, für ihre Facharbeiter wieder Wohnungen frei zu bekommen, aber die ungeheure Schwierigkeit, die für uns als Gemeinde dann entsteht, die wird oft nicht in der rechten Weise gewürdigt. Ich möchte noch einmal den Appell an die Regierung richten, soweit es tunlich und möglich ist, den Wohnungsbau zu fördern, aber auch das ist erforderlich, daß die einzelnen Gemeinden vermöge ihrer Kraft alle Anstrengungen machen, um Wohnungen zu schaffen, damit wir die Wohnungslosen einigermaßen unterbringen und unglückliche Familienverhältnisse beseitigen. Es ist mir häufig vorgekommen, daß diese jungen Paare dann zu den Eltern und Schwiegereltern gingen. Das dauerte 3 bis 4 Wochen, dann hatten sie sich so lieb gewonnen, daß sie sich in den Paaren lagen. Dann kommen sie zum Gemeindevorstand: „Wir müssen eine Wohnung haben.“ Ich glaube, wir müssen jedenfalls alles aufbieten, um Wohnungen zu schaffen, und wenn dazu die Interpellation des Herrn Denis beigetragen hat, dann kann ich sie freudig begrüßen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Minister Meyer.

Minister Meyer: Es sind eine Reihe von Anregungen gegeben worden, die die Regierung sehr gern zu berücksichtigen bereit ist, aber es kommt sicher nicht allein auf den guten Willen an, sondern auf das Können. Wir verkennen nicht die große Not, soweit das Wohnungswesen in Betracht kommt, wir verkennen nicht, daß die Wohnungsnot nicht nur in den Orten wie Wechta vorhanden ist, sondern auch in viel größerem Maße in anderen Orten, und ich gebe zu, daß in den Industrieorten an der Unterweser, in Rüstringen und in der Umgebung und auch in Stadt und Amt Oldenburg die Wohnungsnot groß ist. Ich will Sie nicht mit Zahlen lange aufhalten, aber das, was Herr Denis von Wechta gesagt hat, kann im vielfachen Maße von Oldenburg gesagt werden. Die Zahl der noch nicht untergebrachten Reichs- und Staatsbeamten, die in Oldenburg bereits Dienste versehen und ihre Familie anderweitig haben, ist um das mehrfache höher, als die Zahl der Beamten, die in Wechta sind. Hier ist es Pflicht für das Unterkommen der Beamten Sorge zu tragen. Aber wir haben nicht nur die Pflicht, für die Schaffung von Wohnungen für die Beamten Sorge zu tragen, sondern auch für die Arbeiter und sonstige Bevölkerung. Deshalb sind die Schwierigkeiten so außerordentlich groß, daß wir bisher nicht in der Lage waren, in größerem Umfange diesen Herr zu werden. Dann ist von Herrn Abg. Denis der Wunsch ausgesprochen worden, die Regierung möge Veranlassung nehmen, und für den Bau von Dienstwohnungen in Wechta sorgen. Dieses Ver-

sprechen können wir leider nicht abgeben, weil wir keinerlei Verpflichtungen eingehen können und uns auch die Mittel nicht zur Verfügung stehen. Andererseits können wir nicht der Stadt Wechta allein gegenüber diese Verpflichtung eingehen, sondern müßten auch noch anderen Gemeinden, anderen Städten gegenüber die gleiche Verpflichtung übernehmen. Das geht nicht an. Wir sind nicht in der Lage, eine solche Verpflichtung übernehmen zu können. Ich kann nur nochmals dringend empfehlen, daß die Stadt Wechta von den ihr durch die neueste Verordnung an die Hand gegebenen Vollmachten Gebrauch macht und durch weitere Beschlagnahme, die zweifellos in der Stadt Wechta noch möglich sein wird, für die Schaffung von mehr Wohnungen Sorge trägt. Ich will wiederholen: Wenn die Prüfung ergeben sollte, daß die Stadt Wechta günstiger berücksichtigt werden muß, dann stehen wir nicht ab, der Stadt Wechta eine besondere Zuwendung zu machen. Da aber von der Stadt Wechta aus eigenen Mitteln bislang fast noch nichts aufgewendet worden ist, deshalb ist es zweifelhaft, ob die Prüfung zu einem solchen Resultat führen wird, wie es von Herrn Abg. Denis gewünscht wird.

Was im allgemeinen für Wohnungszwecke ausgegeben ist, ist nicht unerheblich. Das Reich hat mehr als eineinhalb Milliarden aufgewendet. Die Mittel, die dem Lande Oldenburg zugewiesen sind für Neubauten, sind noch um einen erheblichen Betrag aus der Landeskasse erhöht worden, ebenso haben die Gemeinden auch ihrerseits einen Teil, 25% beizutragen müssen. Da ist es nicht uninteressant, was Herr Kalkuhl sagte, der ja die Verhältnisse des Ammerlandes und der Gemeinde Apen genau kennt, daß die Gemeinde in jedem Falle bereit gewesen sei, die Mittel zu übernehmen, die notwendig waren, wenn Bauinteressenten Neubauten zur Ausführung bringen wollten. Bei mir ist wiederholt berichtet, daß die Gemeinde das Bestreben geltend gemacht hat, die auf die Gemeinde entfallenden 25% nicht zu übernehmen, sondern sie auf die Interessenten abzuwälzen. Wenn das richtig ist, dann möchte ich kaum glauben, daß das förderlich sein kann für den Bau von Wohnungen. Ich kann aber nicht in jedem einzelnen Fall von Oldenburg übersehen, welche Gründe dafür maßgebend waren. Nur im Beschwerdefall lassen wir die Verhältnisse nachprüfen. — Dann die Anfrage bezüglich der Industriearbeiterwohnungen. Ich muß bestätigen, daß wir den Unternehmungen dieses Recht durch die neue Verordnung zuerkannt haben. Wir haben Anweisung gegeben, daß in solchen Fällen, wo, um den Betrieb aufrecht zu erhalten und nicht eine größere Zahl von Arbeitern arbeitslos werden zu lassen, weil nicht die benötigten Wohnungen vorhanden sind, in erster Linie für die neu in Arbeit tretenden Arbeiter Werkwohnungen zur Verfügung zu stellen. Das ist notwendig, wenn wir wünschen, daß die Zahl der Arbeitslosen nicht größer wird. Wir können nicht davon abgehen, und die Gründe, die dafür bestimmend waren, die Verordnung so zu treffen, sind so ausschlaggebend, daß wir eine andere Beordnung nicht treffen konnten. Dann ist der Wunsch ausgesprochen, die Regierung möchte mehr tun, insbesondere mehr Mittel für den Wohnungsbau aufwenden. Ja, m. H., wir sind leider sehr beschränkt in den Mitteln. Das Reich ist erschöpft und hat uns weitere Mittel nicht zugewiesen für den Bau von neuen

Wohnungen. Aus Landesmitteln bestreiten wir die großen Unkosten für die Siedlungsbauten. Im Frühjahr sind über eineinhalb Millionen bewilligt worden. Für 1921 wird eine weit höhere Summe gefordert werden müssen, wenn erfolgreich und im größeren Umfange das Bauen von Siedlungswohnungen durchgeführt werden soll. Daneben ist dann erneut eine halbe Million angefordert, für Zuwendungen an Gemeinden für Umbauten. Davon läßt sich wirklich nur in bescheidenem Maße etwas tun. Auf das ganze Land verteilt können wir nur geringe Zuschüsse gewähren. Wenn aus Landesmitteln restlos die im Lande vorhandene Wohnungsnot beseitigt werden soll, dann müssen Sie der Regierung 30 Millionen bewilligen. Eine solche Summe wäre erforderlich, um den Wohnungslosen Wohnung zu verschaffen. Die Bewilligung einer solchen Summe ist natürlich unmöglich, und deshalb müssen die Gemeinden und die Städte aus eigenen Mitteln soviel tun, wie sie zu tun in der Lage sind. Es wird durchaus möglich sein, daß eine ganze Reihe von Gemeinden doch etwas mehr tun können, als sie getan haben, um dadurch mit uns gemeinsam zu arbeiten an der so dringenden Aufgabe, für eine Vermehrung der Wohnungen zu sorgen, der dringendsten Wohnungsnot wenigstens zu einem Teile abzuhelpen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Denis.

Abg. Denis: M. H.! Die Stadt Wechta wird weiterhin, wie bisher, bemüht sein, mit allen Kräften die Wohnungsnot zu beseitigen; aber ich möchte Herrn Heitmann doch erwidern, wenn er sagt, man müsse gewisse Konsequenzen in Betracht ziehen. Wechta übernimmt selbstverständlich die Lasten, die die allgemeine Beamtenvermehrung mit sich bringt, wie jede andere Stadt, und ich glaube, Wechta ist prozentual mehr daran beteiligt, wie manche andere Stadt. Es handelt sich hier darum, daß die Strafanstalt Wechta die Praxis wieder aufnimmt, die sie vor dem Kriege geübt hat, für Wohnungen für ihre Beamten mitzusorgen. Dem Herrn Abg. Unkelbach möchte ich erwidern, daß ich selbstverständlich dafür eintrete, daß das freie Gewerbe nicht geschädigt wird; das wird hier auch nicht geschädigt und ist auch nicht geschädigt worden. Es handelt sich darum, daß die Strafanstalt für ihre eigenen Beamten Wohnungen schafft. Ich glaube, daß kein Handwerk darin irgendwie eine Konkurrenz sieht. Es ist doch klargestellt, daß hier in Wechta besondere Umstände vorliegen, und ich möchte bitten, daß man diesen weitgehendst Rechnung trägt und nicht Wechta ohne weiteres die Schaffung von Wohnungen, die die Vermehrung des Beamtenpersonals der Strafanstalt erfordert, aufbürdet.

Präsident: Das Wort ist zu der Besprechung nicht weiter verlangt? Ich schließe die Besprechung.

Der 15. Gegenstand der Tagesordnung ist die

Förmliche Anfrage des Herrn Abg. Dannemann.

Herr Dannemann ist nicht anwesend, er wird vertreten durch den Abg. Behlen. Ich gebe Herrn Behlen zur Begründung der Interpellation das Wort.

Abg. Behlen: M. H.! Diese Anfrage ist hervorgegangen aus der eigenartigen Lage, in der sich die Lu-



wohner befinden. Die Bahn von Delmenhorst nach Lemwerder ist halb fertig und die Gemeinden haben zum Teil außerordentlich große Zuwendungen für den Bahnbau gemacht, zum Teil sind große Summen freiwillig aufgebracht worden und noch größere müssen aufgebracht werden. Nun steht man vor der Lage, daß die Bahn etwa 7 km fertig ist, Bahnhöfe sind zum Teil fertig, und man weiß nicht, wie es mit der Sache wird. So kann man verstehen, wenn die Anwohner in großer Sorge sind und daß sie sich an uns wenden mit der Bitte, ihnen zu helfen. Es ist nicht möglich, daß man ihnen direkt hilft, denn der Bahnbau ist Reichssache; aber die Anfrage soll dazu dienen, Klarheit zu schaffen, was die Regierung in dieser Sache getan hat. Und vor allen Dingen soll dann ein Anstoß gegeben werden, daß die Regierung doch möglichst energisch und bald beim Reich dahin wirkt, daß die Bahn ihrer Vollendung entgegengeht.

Präsident: Ist die Regierung bereit, die Anfrage zu beantworten? (Ja!) Herr Geh. Finanzrat Stein hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Stein:** M. H.! Es ist richtig, daß das Reich bei Prüfung der Frage, wie den unglücklichen Finanzen der Eisenbahn abgeholfen werden kann, auch ins Auge gefaßt hat, den Bau von Anlagen, die in diesem Augenblick als dringend notwendig nicht anzusehen sind, einzustellen oder zurückzustellen. Zu den Bauten, auf die sich diese Prüfung erstreckt hat, gehört auch die Bahn Delmenhorst—Lemwerder. Die Eisenbahndirektion ist vor kurzem an das Staatsministerium herangeraten mit der Bitte, die Vermittlung von Verhandlungen zu übernehmen, die die Eisenbahndirektion mit den beteiligten Gemeinden über die Einstellung des Baues zu führen beabsichtigt. Das Staatsministerium hat sich diesem Antrage nicht entziehen können, es hat aber zunächst die Gemeinden zum Bericht aufgefordert. Die Gemeinden haben ihrerseits mit großer Entschiedenheit sich dafür ausgesprochen, daß der Bahnbau fortgeführt werde, und nun soll in dieser Frage zwischen der Direktion und den Gemeinden unter Teilnahme des Ministeriums verhandelt werden. Dabei liegt die Sache für das Staatsministerium so, daß das Reich mit der Uebernahme der Bahnen auch die Verpflichtung übernommen hat, dasjenige auszuführen, wozu der oldenburgische Staat verpflichtet war. Zwischen den Gemeinden und dem oldenburgischen Staat war aber der Bau der Bahn verträglich festgestellt. Dieser Vertrag ist auf das Reich übergegangen. Das Staatsministerium wird daher bei der Verhandlung den Standpunkt vertreten, daß das Reich rechtlich verpflichtet ist, den Bahnbau nicht einzustellen. Dabei muß aber immerhin berücksichtigt werden, daß beim Reich tatsächlich erhebliche sachliche Gründe bestehen, der Notlage der Eisenbahnfinanzen, soweit irgend möglich, abzuwenden, und es wird sich fragen, ob es nicht nötig sein wird, bei Durchführung des Bahnbaus diesem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen.

Präsident: Besprechung wird nicht beantragt? Wir kommen dann zu der

Förmlichen Anfrage des Abg. Haszkamp.

Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp.

Abg. Haszkamp: M. H.! Schon seit langer Zeit sind

die ständig wiederkehrenden Ueberschwemmungen weiter Flächen kultivierten Bodens in den Aemtern Friesoythe und Westerstede der Gegenstand lebhafter Klage. Den Hauptentwässerungsadern dieser beiden Aemter, der Soefte, dem Saater Tief, dem Aper Tief und dem Godensholter Tief, fehlt es an genügender Vorflut, da diese Flußläufe und ihre Fortsetzungen auf preussischem Gebiete, die Sümme und Leda wegen ihres ungenügenden Besticks und ihres gewundenen Laufs nicht in der Lage sind, das ihnen zuströmende Wasser abzuführen. Wird nun, wie es häufig der Fall ist, noch das Flutwasser von der See bei eintretendem Nordwestwind in die Flüsse hineingetrieben, so treten Ueberschwemmungen in großem Umfang ein. Diese Ueberschwemmungen dauern häufig lange an, weil das Flutwasser durch die vielen Krümmungen und Windungen der Flüsse derart festgehalten wird, daß die Ebbe sich erst langsam bemerkbar macht und das Flutwasser, wenn es eben zu fallen begonnen hat, schon infolge einsetzender neuer Flut wieder in die Flüsse hinaufgetrieben wird. Während die Winterfluten meist weniger Schaden anrichten und wegen der Ablagerung von Schlick auf den Wiesen noch Vorteile mit sich bringen, sind die Sommerfluten von ganz verheerender Wirkung, indem durch sie häufig nicht bloß die ganze Heuernte vernichtet wird, sondern auch der Boden versumpft und versauert und die Schaffung von Meliorationen und Neukulturen verhindert wird. Dieser Uebelstand hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte immer mehr verschlimmert, weil durch die ständig fortschreitende Kultivierung von Moorländereien, wie die Anlegung und Verbreiterung von Wasserzügen das Wasser — häufig mit Moorschlamm vermengt — den Flußläufen in großer Menge zugeführt wird. Schon wiederholt hat der Landtag sich mit dieser Frage befaßt. Bereits 1894 hat der Landtag eine darauf bezügliche Petition der Gemeinde Apen der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. Die Staatsregierung hat schon damals und ebenso bei den späteren Verhandlungen im Landtag Abhilfe in Aussicht gestellt, aber zur Durchführung ist sie bisher nicht gekommen. Ich verkenne nicht, daß die Verzögerung zum großen Teil auf die schwierigen Verhandlungen mit Preußen zurückzuführen ist. Aber nachdem nun schon über 20 Jahre verhandelt ist, muß endlich die Tat folgen, und zwar, wenn ein Uebereinkommen mit Preußen nicht möglich ist, auch ohne solches. Die Bevölkerung hat mit großer Befriedigung wahrgenommen, daß in diesem Jahre endlich mit den Vorarbeiten für die Kultivierung der Flußläufe begonnen ist. Es handelt sich um ein Unternehmen von allerhöchster wirtschaftlicher Bedeutung. Etwa 8000 ha Wiesen und Weiden gehören zum eigentlichen Ueberschwemmungsgebiet und sind der Versumpfung anheimgegeben. Weitere 6000 ha haben eine vollständig ungenügende Vorflut. Etwa 10000 ha Moor- und Heideländereien können wegen ungenügender Entwässerung nicht gehörig kultiviert werden, so daß im ganzen das in Mitleidenschaft gezogene Gebiet etwa 24000 ha umfaßt. Gelingt es, diese gewaltigen Flächen zu entwässern, so wird dadurch ein Kulturwerk ersten Ranges geschaffen, das durch die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und durch Vermehrung der Ansiedlungsmöglichkeit nicht bloß den in erster Linie getroffenen Gebieten, sondern dem ganzen deutschen Vaterlande zugute kommen wird.



Präsident: Will die Regierung die Interpellation beantworten? Der Herr Oberbaurat hat das Wort.

Oberbaurat Borchers: Die Maßnahmen, welche die Regierung zu ergreifen beabsichtigt, werden darin bestehen, daß man die Flußläufe z. T. verbreitert und vertieft, und daß man mit Hilfe noch zu bildender Entwässerungsgenossenschaften künstliche Pumpwerke errichtet. Die Vorarbeiten zu diesem Plan sind soweit erledigt, daß die Projekte ausgearbeitet werden können. Sie werden in kurzer Zeit fertiggestellt sein. Wann aber der Plan in Angriff genommen werden kann, hängt davon ab, daß wir einen leistungsfähigen Lastenträger finden, weil die Kosten außerordentlich groß werden und in einzelnen Gemeinden Teile liegen, die nicht interessiert sind. Darum wird es notwendig sein, daß die Belastung berechnet wird nach dem ganzen Niederschlagsgebiet, und daß dies Niederschlagsgebiet zu einer großen Genossenschaft zusammengefaßt wird. Dazu fehlte es bislang an der gesetzlichen Grundlage. Die Regierung ist bereit, eine solche Grundlage in Form eines Notgesetzes zu schaffen. Augenblicklich aber fehlt es dazu an der Zeit.

Präsident: Wird Besprechung beantragt? (Abg. Haszkamp: Ich beantrage Besprechung.) Der Antrag wird unterstützt. Abg. Kalkuhl hat das Wort.

Abg. Kalkuhl: M. H.! Unser Ueberschwemmungsgebiet ist tatsächlich, wie Herr Abg. Haszkamp dargelegt hat, ein recht großes, umfangreiches. Und besonders die Gemeinde Apen ist am meisten an dieser Regelung interessiert, weil sie am meisten leidet. Wir haben allein in diesem Jahre, nicht zu hoch gegriffen, einen Materialschaden von annähernd 50 000 M. Würden wir diese Summe verzinsen, so würde man ohne Frage schon ein bedeutendes Kapital besitzen, um die Wasserregulierung zu fördern. Ebenfalls ist die schlechte Kartoffelernte bei uns darauf zurückzuführen, daß wir unter der Ueberschwemmung litten, unter dauernder Nässe. Der Staat entwässert seine Moore, womit wir grundsätzlich vollkommen einverstanden sind. Führt er nun den Unterliegern das schlechte Wasser zu, so sollte man annehmen, daß er auch die Verpflichtung anerkennt, nun an der Beseitigung des Uebelstandes mitzuhelfen. Es wurde vom Herrn Regierungsvertreter darauf hingewiesen, daß es wohl an dem nötigen Gelde fehlen würde. Wir glauben, daß in der Tat eine bedeutende Summe erforderlich sein wird. Aber ich wüßte mir absolut keine bessere Kapitalanlage als hier. Hier wird es reichliche Zinsen tragen. Hier werden wir eine ganze Reihe Landwirte in die Lage versetzen, daß sie ohne große Sorge ihren Acker bebauen können. Setzt aber müssen sie damit rechnen, daß, wenn sie ihn besäen, er überflutet wird und sie nachher eine Mißernte haben. Wir müssen auch damit rechnen, daß es tatsächlich sehr viele gibt, die auf die Erträge der niedrigen Wiesen angewiesen sind. Aber wie unsicher ist das alles! Viele, viele haben in diesem Jahre überhaupt ihr Heu nicht bekommen und auch ihr Ettgrün nicht. Was sollen die Leute anfangen? Ich meine, da sollte durch eine vernünftige Umlage eine Basis geschaffen werden in Verbindung mit der Regierung, daß ein solches Werk in Angriff genommen werden kann. Ich weiß bestimmt, daß es im Ammerland und auch in Friesoythe Interessenten genug

gibt, die bereit sind, pro Hektar 300 M als Vorbefastung zu tragen. Das ist ausgesprochen worden. Es sind auch eine Reihe weniger Interessierter bereit, einen solchen Umlagebetrag von 200 M pro Hektar zu übernehmen. Da sollte ein Weg gefunden werden, die nicht direkt Interessierten mit einer Umlage von 100 M pro Hektar heranzuziehen. Das wäre eine Staffellung, die gerecht und durch die wir eine ganz bedeutende Summe erhalten können. Wenn die Regierung, die doch die Hauptschuld an diesem Uebelstand trägt durch die Entwässerung der Moore, mit einspringt und mithilft, dann muß doch ein solches Kulturwerk durchführbar sein. Ich nehme an, daß die Regierung den ernststen Willen hat — das zeigen die Vorarbeiten, die sie bislang geleistet hat —, hier Abhilfe zu schaffen. Ich bitte Sie dringend, nun doch nicht damit die Arbeiten als nicht durchführbar zu bezeichnen, daß man sagt, es fehlt die Zeit dazu, eine solche Vorlage auszuarbeiten und einzubringen. Für eine solche Arbeit muß Zeit gefunden werden. Ich kann nicht über die vielen Arbeiten, die in den Verwaltungsbehörden und ebenfalls im Ministerium sind, urteilen, aber wenn es sich darum handelt, Tausenden von bedrängten und in Not befindlichen Landwirten zu helfen, um Kulturland zu erhalten, dann sollte man dafür Zeit finden, wenn auch noch ein Facharbeiter eingestellt werden müßte. Es ist doch notwendig, daß wir die Produktion heben. Es ist vor allen Dingen notwendig, daß wir die Ernte sichern, die auf dem Boden nun nicht gesichert ist, weil wir dauernd der Ueberschwemmung preisgegeben sind. Ich möchte dringend bitten, diese Vorarbeiten zu beschleunigen, um mit einer entsprechenden Vorlage bald an den Landtag heranzukommen, damit wir Arm in Arm, die Ammerländer und Friesoyther, fortan froh in die Zukunft schauen können und nicht immer mit Sorgen sich quälen müssen wegen der Ueberschwemmungen und ihrer großen Gefahren. Helfen Sie uns und Sie werden den Dank des Landes ernten!

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Langen: Von dem Herrn Interpellanten haben wir gehört, daß es sich um 24 000 ha Land handelt. Diese 24 000 ha Land sollen besser kultiviert werden, und damit soll der Ertrag aus diesem Lande gesteigert werden. Der Wert des Landes steigt damit in großem Maße. Die technischen Vorarbeiten sind, wie Sie gehört haben, so gut wie beendet. In allernächster Zeit ist das Projekt fertiggestellt. Aber dann erst beginnt die Schwierigkeit. Sie liegt darin, daß wir den Lastenträger finden müssen. Den aber können wir nach der Wasserordnung nicht finden. Wir müssen eine Novelle zur Wasserordnung einbringen. Diese Novelle zur Wasserordnung zu bearbeiten, und zwar so zu bearbeiten, daß sie auch für die Aenderung der Wasserordnung im größeren Stil brauchbar ist — man kann nicht nur für diesen einen Fall die Wasserordnung ändern —, das ist nicht so einfach. Wenn nun der Herr Vorredner sagt, die Zeit muß da sein, so kann ich nur sagen, daß das nicht so gemeint war vom Herrn Regierungsvertreter, daß diese Angelegenheit als eine minderwichtige zurückgestellt wird, sondern daß alle freie Zeit von den in Betracht kommenden Beamten verwandt wird, um die Sache raschmöglichst zu fördern. (Bravo!) Es ist aber

wahrscheinlich, daß wir bis Februar die Sache nicht werden erledigen können. Das liegt an dem Umfang der im Ministerium zu bewältigenden täglichen Arbeiten, an all solchen Dingen, unter denen früher das Ministerium nicht zu leiden hatte. Eine ganze Anzahl der notwendigen Referenten müssen trotz der hoffentlich demnächst stärkeren Vertretung in Berlin viele Reisen machen. Diese nehmen soviel Zeit in Anspruch, daß manche der Herren zum eigentlichen ruhigen Arbeiten nur selten kommen. In dieser Situation Versprechungen zu machen, die wir nicht halten können, ist nicht richtig. Aber bestimmt kann zugesichert werden, daß im nächsten Herbst die Novelle zur Wasserordnung vorgelegt werden kann. Auch jetzt wird daran gearbeitet. Wenn sich die Arbeiten nicht als so schwierig und umfangreich erweisen, soll schon zum Frühling die Novelle vorgelegt werden.

Präsident: Herr Abg. Haszkamp.

Abg. Haszkamp: Es ist von dem Herrn Ministerpräsidenten und Herrn Oberbaurat Borchers gesagt worden, daß beabsichtigt sei, die Kosten auf das ganze Niederschlagsgebiet zu verteilen. Ich kann mich gegenwärtig nicht dazu äußern, ob das richtig ist. Es wird dann eine ganz bedeutend größere Fläche in Betracht kommen. 24 000 ha stellen nur das Gebiet dar, das direkt beteiligt ist. Das ganze Niederschlagsgebiet ist bedeutend größer. Im übrigen nimmt die Bevölkerung als selbstverständlich an, daß auch der Staat sich wesentlich an den Kosten beteiligt, gerade so, wie es bei anderen Sachen ähnlicher Art, z. B. der Haase-Regulierung, auch geschehen ist. Es liegt hier ein allgemeines Interesse vor. Und auch hat der Staat durch die Entwässerung der Staatsmoore ja z. T. an den Uebelständen mitgewirkt, ist der Urheber gewesen.

Präsident: Herr Abg. Willenborg hat das Wort.

Abg. Willenborg: M. H.! Die beiden Herren Vorredner haben schon die Verhältnisse geschildert, wie sie im Ammerland bezw. in Friesoythe liegen. In ähnlicher Weise ist dasselbe Verhältnis bei uns. Wir sind so sehr von Ueberschwemmungen heimgesucht, daß jedes Jahr ein Teil der Ernte durch Ueberschwemmungen vernichtet wird. In diesem Jahre ist der zweite Schnitt vollständig von Uebersflutungen heimgesucht worden und sozusagen total verdorben und zu Futterzwecken nicht mehr zu verwenden. Es war bereits vor dem Kriege der Plan in Erwägung gezogen, die Regulierung der Haase vorzunehmen, und ist durch den Krieg aufgeschoben worden. Und nun höre ich, daß demnächst diesem Plan wieder nähergetreten wird. In der jetzigen Zeit, wo wir so sehr darauf aus sind und bedacht sein müssen, die Produktion zu steigern, bin ich der Meinung, daß die Vorteile, die durch diese Regulierung geschaffen werden, bedeutend die Nachteile, die finanziell in Frage kommen, wohl aufwiegen werden. Nun hat ja der Herr Ministerpräsident ausgeführt, daß demnächst eine Novelle eingebracht werden soll zur Wasserordnung und so bin ich auch damit einverstanden. Es wird sich ein Weg finden lassen, die Finanzierung oder Vorbelastung zu regeln. Abhilfe muß auf alle Fälle geschaffen werden. Es ist ja nun noch nicht erwiesen, ob das geschehen kann durch den Plan einer Ableitung nach dem Grenzkanal zu, daß die Haase

dadurch entlastet wird. Die Zustände, wie sie jetzt liegen, können auf die Dauer nicht so bleiben. Sie beeinträchtigen nicht nur die Heuernte, sondern auch die Roggen- und Haferernte. Wenn die Wiesen überflutet sind, hängt der Acker auch im Wasser. Das Unkraut wächst weiter, und der Ertrag wird ganz bedeutend dadurch herabgemindert.

Präsident: Herr Abg. Kalkkuhl hat das Wort.

Abg. Kalkkuhl: M. H.! Ich möchte noch kurz darauf hinweisen, daß es zweifellos richtig ist, daß die Wasserordnung einer Umarbeitung bedarf. Und wir sind froh, daß nach dieser Seite hin etwas geschehen soll. Aber in bezug auf unser Ueberschwemmungsgebiet möchte ich noch sagen: Diese Anfrage an die Regierung ist im wesentlichen dadurch von mir aus mit veranlaßt worden, weil mehrere im Ammerland zur Selbsthilfe schreiten wollen, und das liegt nicht im Interesse der ganzen Sache. Wir würden dadurch ein unglückliches Verhältnis schaffen, wir würden dadurch die von der Staatsregierung beabsichtigten Projekte beeinträchtigen. Das Geld würde ausgegeben werden und wird für diesen Zweck, den die Regierung im Großen verfolgt, nicht mehr zu haben sein. Wenn uns nun gesagt wird, daß womöglich zum Frühjahr eine Novelle zur Wasserordnung kommt, dann sind wir befriedigt und können in den betreffenden Gebieten dahin aufklärend wirken, daß man nicht durch Ausgabe von Privatmitteln dies große Werk stört. Ich freue mich, daß der Sache so großes Verständnis auch von Seiten der Regierung entgegengebracht wird, und hoffe, daß wir im Laufe des nächsten Jahres an die Arbeit gelangen. Es ist so gedacht, daß bei solcher Arbeit die vielen Arbeitslosen dauernd Beschäftigung finden und Zuschüsse vom Reich für produktive Erwerbslose gesichert werden können.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. König: M. H.! Da auch weitere Ueberschwemmungsgebiete schon berührt worden sind, möchte ich auch von der Gemeinde Lönningen noch einiges vorbringen. Ich will auf die Haase nicht weiter eingehen, aber auf einen anderen Fluß. An der Nordseite der Gemeinde Lönningen bildet die Radde die Grenze zwischen Oldenburg und Preußen. Durch Kultivierungsarbeiten in den Gemeinden Lindern, Lastrup usw. werden der Radde viel größere Wassermengen zugeführt als früher. Der Abfluß wird aber gehindert durch eine unterhalb hart an der Grenze auf preußischem Gebiet liegende Wassermühle, die Hersjumer Mühle. Ein Stauziel hat diese Mühle nicht. Die Bemühungen seitens Oldenburgs, ein Stauziel festzusetzen, sind bis soweit ohne Erfolg geblieben. Bei jedem stärkeren Gewitterregen überfluten nun die anliegenden Ländereien. Abfließen kann das Wasser nicht, es muß verdunsten. Die Wiesen verfauern und das Gras verdirbt vollständig. Es hätte längst Abhilfe geschaffen werden müssen. Aber sobald es sich um Verhandlungen mit Preußen handelt, ziehen unsere oldenburgischen Beamten Handschuhe an, denn niemals ist etwas zu erreichen, es sei denn, daß es zu Gunsten Preußens ausfällt. Auf die Notlage der Oldenburger wurde wenig Rücksicht genommen. Könnte man da nicht durch eine selbständige Schleusenanlage das Mehrwasser, das durch die

Kultivierungsarbeiten zugeführt wird, abführen oder durch einen mit der Radde parallel laufenden Kanal, der dann an der oldenburgischen Grenze unterhalb nach der Haase ab mündet, das Wasser weg schaffen? Es kann doch unmöglich einem Mühlenbesitzer das Recht eingeräumt werden, daß er das Wasser stauen kann, wie er will. Er kann doch höchstens so viel Wasser verlangen, wie er bei Anlage der Mühle gehabt hat. Die Wiesen ganzer Bauerschaften kommen in Betracht. Es handelt sich da um hunderte von Hektar Land. Die Regierung möchte ich bitten, endlich Abhilfe zu schaffen.

Präsident: Damit ist die Besprechung der Interpellation beendet. Ich möchte die Anwesenheit des Herrn Justizministers benutzen und die Anfragen der Herren Denis und Feigel vorziehen, weil die Interpellation Heitmann und die übrigen Gegenstände Verwaltungsangelegenheiten sind. Es folgt also zunächst als Punkt 17 a die

Förmliche Anfrage des Abg. Denis wegen der Lehrerbildung.

Ich erteile Herrn Abg. Denis zu seiner zweiten Interpellation, die er erst heute morgen übergeben hat, das Wort.

Abg. Denis: M. H.! In der Reichsverfassung Art. 143 Abs. 2 heißt es: „Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln.“ Schon seit einiger Zeit war in den beteiligten Kreisen die Meinung vertreten, daß die Staatsregierung beabsichtige, Ostern 1921 die Seminare abzubauen und sie in deutsche Oberschulen zu verwandeln. Die Rücksicht auf die Anwärter, die sich dem Lehrerberuf widmen wollen, die Rücksicht auf die Eltern, die da wissen möchten und wissen müssen, wie lange die Ausbildung für den Lehrerberuf demnächst dauert, wo und wie die Fachausbildung dann gedacht ist, falls die Seminare für die pädagogische Fachausbildung geschlossen werden, verlangt, daß möglichst bald Klarheit geschaffen wird über die Absichten und Maßnahmen sowohl der Reichs- wie der Landesregierung hinsichtlich der Neuregelung der Lehrerbildung. Insbesondere muß in breiter Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, ob die Regierung die reichsgesetzliche Regelung dadurch vorzubereiten gedenkt, daß schon Ostern 1921 die Unterklasse der Seminare geschlossen wird. Wenn diese Frage verneint wird, entsteht die zweite Frage: Wie wird es 1922 sein? Ende Januar, Anfang Februar sind gewöhnlich schon die Aufnahmeprüfungen für das Seminar. Die Sache drängt also und es ist erfreulich, daß die Regierung sich bereit erklärt hat, die Anfrage sogleich zu beantworten.

Präsident: Ich gebe dem Herrn Justizminister das Wort.

Staatsminister Graepel: M. H.! Ich darf zunächst eine formulierte Antwort der Staatsregierung verlesen, die sich an die einzelnen Punkte der Anfrage anschließt:

1. Die Staatsregierung hat nicht feststellen können, wann der Absatz 2 des Art. 143 der Reichsverfassung, der lautet:

„Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung überhaupt gelten, für das Reich einheitlich zu regeln“ von der Reichsregierung durchgeführt werden wird.

2. Die Staatsregierung ist bereit, bei dem Reichsministerium des Innern zu beantragen, daß es entweder baldigst den Entwurf eines Reichsgesetzes, durch das die Lehrerbildung gemäß der Bestimmung der Reichsverfassung geregelt wird, vorlege, oder eine Erklärung abgebe, auf wie lange und aus welchen Gründen die Regelung aufgeschoben werde.

3. Die Staatsregierung hat eingehende Erwägungen angestellt, ob die unterste Klasse der Lehrerseminare zu Ostern 1921 geschlossen werden kann. Sie haben zu dem Ergebnis geführt, daß wegen der ungeklärten Sachlage hiervon abgesehen werden muß.

4. Wenn auf den zu Ziffer 2 bezeichneten Antrag eine Erklärung des Reichsministers des Innern nicht erfolgt, wird die Staatsregierung ihre Absicht, die unterste Klasse der Lehrerseminare zu schließen, für Ostern 1922 weiter verfolgen. Die Entschließung wird davon abhängen, ob trotz des Abbaus der Seminare genügend gesichert erscheint, daß von Ostern 1922 ab ein genügender Nachwuchs von geeigneten Lehrern vorhanden sein wird. Diese Sicherung würde die Staatsregierung darin sehen, daß Aufbauschulen, die sich an die Volksschule anschließen und in 6 Jahren zur Hochschulreise führen, eingerichtet werden können.

5. Die Erziehungsberechtigten, die Söhne für den Volksschullehrerberuf ausbilden lassen wollen, können zwischen dem Seminar und den anderen höheren Schulen wählen. Die Seminaristen werden mit der Reifeprüfung voraussichtlich wie nach dem geltenden Recht die Anstellungsfähigkeit erlangen; sollten in der Zwischenzeit Gesetze erlassen werden, die eine weitere Ausbildung vorschreiben, so können sie damit rechnen, daß ihnen der Weg zu dieser Ausbildung eröffnet wird. Die Schüler der anderen höheren Schulen, die nach der Reifeprüfung eine pädagogische Hochschule besuchen wollen, können in dem Falle, daß dann solche Hochschulen noch nicht bestehen, sich die Anstellungsfähigkeit als Volksschullehrer verschaffen, indem sie sich die Fachausbildung durch ein- bis zweijährigen Besuch eines Seminars aneignen. —

Diesen Bemerkungen möchte ich noch einige Ausführungen anschließen. Es ist der Staatsregierung sehr erwünscht, durch die förmliche Anfrage des Herrn Abg. Denis Gelegenheit zu haben, sich über diese Angelegenheit zu äußern. Es ist in der Tat eine dringende Notwendigkeit, daß auf diesem Gebiete etwas Durchgreifendes geschieht, oder wenigstens Klarheit geschaffen wird, daß also, wenn nichts geschieht, die Gründe angegeben werden, aus denen dies unterbleiben muß. Wir haben unsererseits uns in jeder Weise bemüht, die Aufklärung zu verschaffen, sind aber auch bei persönlicher Unterredung mit den maßgebenden Stellen in Berlin nicht darüber klar und sicher geworden, wie die Sache sich in der nächsten Zeit gestalten wird. Daher die negative Mitteilung unter Ziffer 1. Aber wir glauben, daß man sich dabei nicht beruhigen kann. Es ist in der Tat ein berechtigtes Verlangen der beteiligten Lehrerkreise, daß das Versprechen, daß die Reichsverfassung ihnen gegeben hat, eingelöst wird oder daß sie wenigstens darüber klar werden, warum das nicht geschehen kann. Dies Bedürfnis



der Aufklärung hat auch zu einer Anfrage im Reichstag geführt. Die Mitteilung darüber ist erst gestern eingegangen. Die Anfrage bewegt sich genau auf demselben Boden, wie die von der Staatsregierung beabsichtigte; und es könnte in Frage kommen, ob diese Absicht deswegen nicht ausgeführt zu werden braucht. Ich bin aber der Meinung, daß es trotzdem geschehen sollte, damit der Reichsregierung darüber Klarheit geschaffen wird, daß auch in unserm Lande eine berechtigte Unruhe darüber besteht, daß bislang von der Reichsregierung nichts geschehen ist.

Es kommt dann die weitere Frage, ob die Staatsregierung in der Lage ist, trotz der mangelnden Klärung der Sachlage schon vorbereitende Schritte zu tun. Und als solcher kommt in Frage der Abbau der Lehrerseminare, also die Nichtaufnahme von Schülern in die 6. Seminarstufe. Das Ministerium hatte die Absicht, schon zu Ostern 1921 diese Schließung vorzunehmen, indem sie doch damit rechnete, daß im Laufe des Jahres 1920 die nötigen Sicherungen, die nötige Klarheit geschaffen werden würde. Wie bemerkt, ist das nicht gelungen. Und zu unserm großen Bedauern haben wir Ostern 1921 wegen vollständiger Ungeklärtheit der Sachlage davon absehen müssen. Wir haben dies getan, nicht ohne die in erster Linie beteiligten Stellen darüber zu befragen, wie sie ihrerseits diese Hemmung beurteilen. Es hat am vorigen Freitag eine Versammlung stattgefunden, in der die Lehrerausschüsse, die Vorstände der großen Lehrervereine, die Direktoren der Seminare und der anderen höheren Schulen und die Kreis Schulinspektoren über diese Angelegenheit gehört worden sind. Es ist allgemein anerkannt worden, daß der Schluß der Seminare zu Ostern 1921 noch nicht möglich ist. Das hat auch der Vorstand des evangelischen oldenburgischen Landes-Lehrervereins, der vertreten war durch den Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Rektor Meinen anerkannt. Dieser hat aber keineswegs seinerseits beantragt, daß von dem Schluß abgesehen würde, sondern er hat nur anerkannt, daß es wohl nicht anders möglich sein würde. Herr Abg. Denis hat daran aber dann die weitere Forderung geknüpft, daß nunmehr die Regierung eine bestimmte Erklärung abgebe des Inhalts, daß zu Ostern 1922 der Schluß sicher erfolge. So verständlich diese Forderung auch ist, so sicher ist es doch auch, daß man mit voller Sicherheit die Erklärung nicht abgeben kann. Denn das, was in diesem Augenblick vorliegt, kann genau in derselben Weise ja auch noch in einem Jahre vorliegen. Der oldenburgischen Regierung bleibt nichts anderes übrig, als alle Hebel anzusetzen, beim Reich die Vorbedingungen zu schaffen. Aber bei aller Bereitwilligkeit und bei aller Energie ist sie doch ihrerseits nicht imstande, wenn das Reich die Vorbedingungen nicht schafft, sie ihrerseits zu bewirken. Aber immerhin die Bemühungen werden fortgesetzt werden. Und die Staatsregierung glaubt, daß sie es wagen darf, Ostern 1922 die Seminare zu schließen, wenn dann mit genügender Sicherheit Aufbauschulen eingerichtet werden können, die in sechs Jahrgängen Schüler, die die Volksschule vollständig besucht haben, zur Hochschulreise bringen können. Auch dies liegt aber nicht allein in ihrer Hand, denn es ist klar, daß wir ein derartiges Schulgebilde nicht ganz selbständig in unserm kleinen Staat einrichten können. Es muß der Lehrplan im großen Kreise unter Führung des Reichsministeriums

des Innern festgestellt werden, und es müssen diejenigen Staaten, die Hochschulen unterhalten, anerkennen, daß Schüler, die nach diesem Lehrplan unterrichtet werden, die Hochschulreise erlangen können. Ohne eine solche Sicherheit würde es wohl nicht möglich sein, bei dauernd mangelnder Klärung der Lage die Seminare zu schließen, weil wir nicht damit rechnen könnten, daß wir genügenden Nachwuchs an Lehrern haben würden. Wir sind der Meinung, daß in unserm Schulwesen, wo ganz besonders Landschulen zu besetzen sind, der geeignete Nachwuchs hervorgehen muß eben aus den ländlichen Verhältnissen selbst, daß also solche Schüler, die die Volksschule des Landes besucht haben, sich dem Lehrerberuf widmen. Und das werden sie eben wieder nur dann tun, wenn eine Schule da ist, die sie etwa in sechs Jahren zur Hochschulreise führt. Wir werden also auch nach der Richtung unsere Bemühungen fortsetzen, daß diese Vorbedingungen erfüllt werden. Es besteht aber das Bedürfnis, daß die Eltern derjenigen Kinder, die jetzt und vielleicht auch nach einem Jahre sich mit dem Gedanken tragen, ihre Söhne für den Lehrerberuf ausbilden zu lassen, vollständig darüber aufgeklärt werden, welche Möglichkeiten bestehen. Und deshalb habe ich unter Ziffer 5 darauf hingewiesen, daß zwei Wege vorhanden sind. Sie können sie noch der jetzt fürs nächste Jahr noch bestehenden 6. Klasse des Seminars übergeben und dann damit rechnen, daß sie in regelmäßigem Fortschritt die Anstellungsfähigkeit als Volksschullehrer erlangen. Höchstwahrscheinlich wird es ja so sein, daß sie noch die Seminar-Abgangsprüfung machen und daraufhin angestellt werden können. Nicht undenkbar ist es, daß im Laufe der nächsten Jahre das Reich mit einer Gesetzgebung kommt, die noch einen weiteren Lehrgang von ihnen verlangt. Dann können sie aber darauf rechnen, daß ihnen auch dafür der Weg geöffnet wird. Es ist also ganz unbedenklich, jetzt Schüler der 6. Seminarstufe anzuvertrauen. Auf der anderen Seite ist es aber auch möglich, daß sie schon jetzt den Weg durch die höhere Schule nehmen. Es werden das in erster Linie wohl solche Eltern sein, die der Meinung sind, daß es richtig ist, durch die allgemeinen höheren Schulen ihre Kinder gehen zu lassen, die auch mit einiger Sicherheit erwarten, daß die nötige pädagogische Hochschule vorhanden sein wird, wenn sie die Abgangsprüfung von der höheren Schule machen. Es werden auch besonders wohl solche Eltern sein, die der Meinung sind, sie möchten ihre Kinder noch nicht jetzt mit voller Sicherheit binden an diesen einen Beruf. Sie würden also den Vorteil haben, daß sie erst später sich zu entscheiden brauchen. Aber auch dann, wenn beim Abgang dieser Kinder von der höheren Schule pädagogische Hochschulen noch nicht eingerichtet sein sollten, könnten sie doch in den Lehrerberuf kommen, weil möglich ist, daß sie die pädagogische Fachbildung sich durch ein- bis zweijährigen Seminarbesuch verschaffen. Ich hoffe, daß durch diese Erklärung die nötige Sicherheit für die Entschließung der Eltern gegeben ist.

Präsident: Wir kommen jetzt zum Gegenstand 17b:

Förmliche Anfrage des Abg. Feigel wegen Auszahlung der Aufbesserungen an die katholischen Geistlichen.

Ich bitte Herrn Abg. Feigel seine Anfrage vorzutragen.



Abg. Feigel: M. H.! Wie Ihnen erinnerlich ist, hat der Landtag im Juli d. Js. beschlossen, den verschiedenen Religionsgesellschaften eine Erhöhung ihrer Bauerschulden zu gewähren. Wie mir nun vor einigen Tagen von beteiligter Seite mitgeteilt worden, ist bis zur Stunde bezüglich der Zuwendung an die katholische Kirche eine Auszahlung noch nicht erfolgt (Hört! Hört!). Sie können sich denken, daß ich aufs höchste erstaunt war, als ich diese Mitteilung entgegen nehmen mußte. Und ich habe geglaubt, in Form einer Interpellation an die Staatsregierung die Anfrage richten zu sollen, wie sich denn diese Sache in Wirklichkeit verhält. M. H.! Der Volkswille hat im Juli d. Js. gesprochen. Jetzt sind wir im Dezember, also 5 Monate weiter, und zur Ausführung dieses Volkswillens ist überhaupt noch gar nichts geschehen. Das ist doch nicht demokratisch. Ich glaube, daß wir s. Zt. im Landtag genügend Veranlassung genommen haben, darauf hinzuweisen, wie groß die Not vieler Geistlichen ist. Und da wäre es nach meinem Dafürhalten die Pflicht der Staatsregierung gewesen, dem Botum des Landtags Folge zu geben und so rasch wie möglich dafür Sorge zu tragen, daß diese Not gehoben oder doch wenigstens gemildert werde. Das ist zu meinem Bedauern nicht geschehen. Und ich habe daher geglaubt, diese Worte hier sprechen zu sollen.

Präsident: Der Herr Justizminister ist bereit. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Staatsminister Graepel: Die Anfrage des Herrn Abg. Feigel geht von einer unrichtigen Annahme aus. Er hat Erklärung darüber verlangt, warum die Mittel, die der Landtag im Juli zur Verfügung gestellt hat, nicht ausbezahlt seien. Es lag damals tatsächlich so, daß die Regierung in der Beziehung einen Beschluß fassen mußte. Denn, wie noch erinnerlich sein wird, ist der Beschluß seinerseits gegen die Ansicht und gegen den Antrag der Regierung angenommen worden, die ihrerseits der Meinung war, daß aus dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche, wie es durch die Verfassung gekommen ist, eine andere Lösung bedingt wäre. Aber die Regierung hat diese Bedenken nicht für so schwerwiegend angesehen, daß sie geglaubt hat, den Beschluß nicht auszuführen zu sollen, sondern hat ihn sofort ausgeführt und schon unterm 4. August sowohl dem evangelischen Oberkirchenrat als dem Offizialat mitgeteilt, daß die Gelder vom Landtag bewilligt seien und zur Verfügung ständen. Also an der Nichtbereitstellung der Mittel liegt es nicht, wenn die Geistlichen noch nicht ihre Auszahlung bekommen haben. Ich brauche auf die Frage, warum es noch nicht geschehen ist, umsoweniger einzugehen, weil das nur eine kirchliche Angelegenheit ist, auch außerhalb des Rahmens der Interpellation liegt.

Abg. Feigel: Ich möchte Besprechung dieser Interpellation beantragen.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Ja.) Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Ich glaube, wir dürfen nach den Ausführungen des Herrn Ministers ja wohl die Zuversicht hegen, daß die Auszahlung dieser Gelder, die doch jeden Tag stattfinden kann, nunmehr in allernächster Zeit vor sich gehen wird. Und insofern bin ich ja über die Antwort des

Herrn Ministers befriedigt. Ich kann aber doch eine Bemerkung nicht unterdrücken und will sie dem Hause mitteilen. Das ist nämlich, daß diejenige Stelle — wer sie ist, kann man aus den Ausführungen des Herrn Ministers nicht entnehmen — welche es verschuldet hat, daß tatsächlich bis zur Stunde die Auszahlungen nicht erfolgt sind, das Odium nicht wird von sich abwälzen können, daß durch ihre Schuld der Wille des Volkes in sehr schleppender Weise zur Ausführung gebracht wird und daß ein höchst achtbarer Stand, vielleicht der erste im Staat, durch deren Schuld bisher nicht diejenige Unterstützung erhalten hat, welche ihm die Volksvertretung zugesprochen hat und welche doch so notwendig war, um durch die Nöte dieser Zeit hindurchzukommen.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Staatsminister Graepel: Ich muß Herrn Abg. Feigel auch in diesem Punkt widersprechen. Von Schuld ist gar nicht die Rede. Es waren, um die Erhöhung der Gehälter zu bewirken, sehr eingehende und nicht ganz leichte Verhandlungen nötig. Es mußte zunächst mal festgestellt werden, wie hoch denn diese Bezüge sein sollten und aus welchen Quellen sie fließen würden. Denn lediglich durch die einmalige Zuwendung, die in dem Beschluß lag, konnte selbstverständlich die Sache überhaupt gar nicht gemacht werden. Das war nur gemacht worden für das Jahr 1920. Damit hätte man ihnen höchstens eine einmalige Zahlung geben können. Was aber erreicht werden mußte, das war eine dauernde Erhöhung des Einkommens und dafür lag die Grundlage in dem Beschluß durchaus nicht vor. Es mußten Fragen der Gemeindebesteuerung gelöst werden, die längere Verhandlungen erforderten und die geführt sind in vollständigem Einvernehmen zwischen dem Ministerium und dem Offizialat und die jetzt auch zum Abschluß gekommen sind.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Es ist ja richtig, was der Herr Minister sagte, daß die Bewilligung s. Zt. von uns sich nur auf 1920 erstreckte. Das schließt aber nicht aus, diese Bewilligung den Beteiligten so zeitig zukommen zu lassen, daß sie tatsächlich im Jahre 1920 auch noch etwas davon haben. Das ist aber nicht geschehen. Ob im übrigen für die Dauer ein geordneter Zustand geschaffen werden sollte, das steht vollkommen außerhalb des Gegenstandes unserer Beratung. Es kommt darauf an, daß wir ihnen eine Beihilfe für 1920 gewähren wollten und daß sie diese nicht rechtzeitig bekommen haben.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Staatsminister Graepel: Ich muß zum dritten Mal widersprechen. Die Frage, die Herr Abg. Feigel vorgebracht hat, gehört nicht in den Landtag. Es ist nicht Staatsangelegenheit, ob Gelder, die der Staat der Kirche zur Verfügung stellt, sofort zu einer einmaligen Aufbesserung der Bezüge der Geistlichen verwendet werden. Damit haben wir ja gar nichts zu tun. Herr Abg. Feigel wendet sich an die falsche Adresse. Wenn das Offizialat diese Bewilligung in dieser Form verwenden wollte, stand dem nichts entgegen. Das konnten wir weder veranlassen noch verhindern. Wir haben die dauernde Regelung der höheren Bezüge der Geistlichen zu beordnen. Das bedurfte der

Verständigung zwischen Ministerium und Offizialat und diese Verständigung ist erzielt worden. Herr Feigel hat recht starke Worte gebraucht, aber er muß sie nicht an uns richten, denn wir konnten in dieser Beziehung nichts machen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Welche Stelle die richtige ist, welche Stelle gesündigt hat, will ich nicht erörtern. Ich will nur noch betonen, daß seinerzeit unsere Beschlussfassung basierte auf einer Eingabe des bischöflichen Offizialats hinsichtlich der katholischen Kirche. Wenn nun unsererseits dieser Eingabe dahin Folge gegeben ist, daß wir beschlossen haben, die Bauschsumme um 200 % zu erhöhen, dann kann ich nicht verstehen, daß das Offizialat nicht mit beiden Händen zugegriffen hat, wenn diese Summe zur Verfügung stand. Daß aber an irgend einer Stelle eine Schuld vorhanden ist, davon bin ich überzeugt.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Staatsminister Graepel: Ich weiß nicht, wie ich mich deutlicher ausdrücken soll. Der Landtag hat das Geld bewilligt. Die Regierung ist beigetreten, hat sofort die Mittel dem Offizialat zur Verfügung gestellt. Dispositionsberechtigt war allein das Offizialat. Daraus geht doch wohl mit genügender Deutlichkeit hervor, daß zu einem Angriff aus dem Landtag gegen die Regierung keine Veranlassung vorliegt, und damit haben wir es doch nur zu tun. (Abg. Feigel: Nur von zuständiger Stelle!) Wir haben es doch im Landtag nur mit der Staatsregierung zu tun, nicht mit der Kirchenbehörde.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht zu der Besprechung? Ich schließe sie.

Wir kommen zum 17. Gegenstand der Tagesordnung:

Förmliche Anfrage des Abg. Heitmann wegen Kartoffeln für Minderbemittelte.

Ich bitte Herrn Abg. Heitmann, zur Vorbringung und Begründung das Wort zu nehmen.

Abg. Heitmann: Unsere Anfrage bezweckt, eine Erklärung der Regierung darüber herbeizuführen, welche Maßnahmen noch seitens der Regierung getroffen werden können über den Rahmen der bisherigen Maßnahmen hinaus, eine Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln sicherzustellen. Von einzelnen Gemeinden werden Klagen darüber geführt, daß die von ihnen beanspruchten Mengen bisher nicht haben geliefert werden können. Ob die Frostverhältnisse, die recht früh eingetreten sind, daran schuld sind, vermag ich nicht zu untersuchen. Immerhin wäre eine Klarstellung dieser Dinge im allgemeinen erwünscht. In der Bevölkerung besteht vor allem die bange Sorge, daß weite Kreise, die nicht in der Lage gewesen sind, für den Winterbedarf sich mit Kartoffeln einzudecken, im Frühjahr werden Preise zahlen müssen, die für sie vollständig unerschwinglich sind, man spricht von Preisen von 60—80 M pro Zentner. Es mag das übertrieben sein; sie werden aber bei den enormen Preissteigerungen, die eingetreten sind, ins Auge gefaßt werden müssen, und da muß Vorsorge getroffen werden, daß insbesondere diesen Kreisen über die bisherige Erfassung der Kartoffeln hinaus der Bezug von Kartoffeln zu ermäßigten Preisen sichergestellt wird. Sollten die Preise wirklich in der Weise

steigen, wie allgemein befürchtet wird, dann würden das geradezu unhaltbare Zustände sein. Hier frühzeitig einzugreifen, bezweckt in erster Linie unsere Anfrage, und um einer unerhörten Preisbildung jetzt noch frühzeitig entgegenzutreten. Die allgemeine Verteuerung, die auch auf anderen Gebieten auf dem Lebensmittelmarkt eingetreten ist, reizt ja zu einer Aussprache. Wir wollen aber bei dieser Gelegenheit hiervon Abstand nehmen und die Aussprache der allgemeinen Preissteigerung gelegentlich eines anderen Gegenstandes vornehmen.

Präsident: Ich bitte die Regierung, zu erklären, wann sie die Anfrage beantworten will. — Herr Oberregierungsrat Weber hat das Wort.

Oberregierungsrat Weber: M. H.! Mir ist die Interpellation willkommen, um hier den Bericht zunächst hergeben zu können über die tatsächliche Ausführung der Belieferung mit den verbilligten Kartoffeln. Es ist seinerzeit von der Regierung in Aussicht genommen, 350 000 Zentner verbilligte Kartoffeln der Bevölkerung zuzuführen. Ich kann berichten, daß diese verbilligten Kartoffeln im wesentlichen der Bevölkerung oder, vorsichtiger ausgedrückt, den Amtsverbänden und Gemeinden zugeführt oder aber für sie in Althorn zum kleinen Teil eingemietet sind. Es sind die einzelnen Verbände — wenn ich es verlesen darf — in folgender Weise von uns unmittelbar beliefert.

Der Zuschußbezirk, Amtsverband Barel, hat einen Kartoffelanspruch auf 24 200 Zentner, er hat noch Ausstand 5 000 Zentner. Der Amtsverband Sever hat einen Kartoffelanspruch auf 33 800 Zentner, er hat diese bekommen bis auf 734 Zentner. Amtsverband Butjadingen 30 800 Zentner, es fehlen noch 426 Zentner. Amtsverband Brake 20 600 Zentner, es fehlen noch 677 Zentner. Elsfleth 10 200 Zentner, es fehlen noch 854 Zentner. Amt Delmenhorst 10 000 Zentner, es fehlen noch 1847 Zentner. Stadt Oldenburg 42 000 Zentner, es fehlen noch 2645 Zentner. Rüstringen 67 800 Zentner, es fehlen noch 380 Zentner. Stadt Delmenhorst ursprünglich 27 800 Zentner, es gehen hinzu 2440 Zentner, im ganzen 38 240 Zentner, es fehlen noch 1036 Zentner. Das sind die Zuschußbezirke, die wir von der Landeskartoffelstelle unmittelbar aus den von uns aufgekauften Kartoffeln beliefert haben. Es dürfte daraus ersichtlich sein, daß, wenn die Amtsverbände diese Kartoffeln von uns bekommen haben, sie sie auch wohl weitergeleitet haben. Daneben bestehen noch die Ueberschußbezirke.

Wir haben auf Grund der Wünsche dieser Verbände aus den früheren Jahren in diesem Jahre den Weg eingeschlagen, diesen Verbänden die Einziehung der in ihrem eigenen Bezirk aufzubringenden Kartoffeln selbst zu überlassen, sie selbst aufzukaufen und an ihre Verwendungsstelle zu bringen. Dies Vorgehen ist von den Kommunalverbänden begrüßt bzw. unmittelbar verlangt worden, und es war uns sehr willkommen, ihnen diese Aufgabe selbst zu überlassen. Von diesen Bezirken sind auch die Kartoffeln zumeist aufgekauft und ihren Gemeinden zugeführt worden. Allein das Amt Oldenburg, das in erster Linie bei uns den Antrag gestellt hatte, sich selbst beliefern zu können aus den eigenen Kartoffeln, hat leider nicht in dem Maße davon bisher Gebrauch machen können; es hat 34 600 Zentner schlüssel-



mäßig von den verbilligten Kartoffeln zu beanspruchen (Zuruf: Sind längst verschoben!) und hat bisher erst eingezogen 18 000 Zentner, so daß etwa noch 16 500 Zentner ausstehen. Wir haben aber dem Amtsverband Oldenburg das Material zur Verfügung gestellt, so daß er die weitere Einziehung machen kann. Wenn da gesagt ist, daß sie längst verschoben sind, so würde das ja zu bedauern sein. Es würde aber zunächst der Landwirt für seine Kartoffeln weiter haftbar sein und den festgesetzten Kaufgeldbetrag zu entrichten haben; und es wird ferner die Möglichkeit gegeben sein, den Bedarf des Amts Oldenburg an verbilligten Kartoffeln ihnen zuzuweisen, vorläufig liegen aber entsprechende Anträge noch nicht vor. Die zuständigen Stellen des Amts Oldenburg sind damit befaßt, die Landwirte auf Grund des Kartenmaterials festzustellen und die Kartoffeln einzuziehen.

So können wir berichten, daß die verbilligten Kartoffeln in ihrem wesentlichen Teil in die Hände der Gemeinden und der Amtsverbände gekommen sind. Wir haben darüber hinaus, nachdem wir vorher uns mit den Kommunalverbänden verständigt, Kaufverträge abgeschlossen und aus diesen Kaufverträgen sind an die Kommunalverbände auch rund 80 000 Zentner Kartoffeln eingeführt und weitergeführt worden. Die Verträge, die wir abgeschlossen haben, gehen noch über größere Mengen, und wir hoffen, daß wir noch einen sehr großen Teil davon bekommen können.

Im übrigen ist die Bewirtschaftung frei und es steht jedem Verband, jeder Gemeinde und jeder Person frei, Kartoffeln zu kaufen. Die Aufgabe der Landeskartoffelstelle war in diesem Jahre lediglich die, verbilligte und, soweit Anträge von Kommunalverbänden vorliegen, aufkaufweise Kartoffeln zu beschaffen; nicht aber war es ihre Aufgabe, den gesamten Kartoffelbedarf der ganzen Bevölkerung sicherzustellen.

Wenn nun die Anfrage dahingehet, ob die Regierung über den jetzigen Rahmen der Lieferung hinaus beabsichtigt, Kartoffeln weiter zu einem billigen Preise sicherzustellen, so muß ich allerdings bemerken, daß darüber Verhandlungen noch nicht gepflogen sind, und daß auch mit der Menge, die wir aufgebracht haben, mit den 350 000 Zentnern, die aus dem eigenen Lande gebracht sind oder werden, auch ein sehr wesentlicher Teil der oldenburgischen Bevölkerung versorgt ist. Ich übersehe nicht, ob es darüber hinaus noch in weitem Umfang notwendig sein wird, sehr erhebliche Mengen zu beschaffen. Wie die Preisbewegung sein wird, das läßt sich heute nicht übersehen. Es läßt sich heute nicht sagen, ob die hohen Preise, von denen Herr Abg. Heitmann gesprochen hat, kommen werden. Auf jeden Fall würden sie nach unserer Auffassung nicht richtig sein, denn sie würden in einem Widerspruch stehen mit den Richtpreisen, die in einer Vereinbarung zwischen den Konsumentenvertretern und den Produzentenvertretern in Berlin vor etwa 8 Wochen getroffen worden sind, wo man den Preis der Kartoffeln auf 25 *M* als angemessen bezeichnet hat, dann würden, wenn solche Preise kämen, die Fälle unbedingt näher zu untersuchen sein und würden solche auch an die Bucherinstanzen und an die Gerichte zur Untersuchung und Verfolgung abzugeben sein.

In der förmlichen Anfrage ist die Frage gestellt, „ob der Staatsregierung bekannt sei, daß in direktem Bezug von

einem Teil der Landwirte Preise zwischen 40—50 *M* pro Zentner genommen werden und was die Staatsregierung gedenkt gegen solchen Wucher zu unternehmen.“ Ich kann dazu bemerken, daß weder dem Ministerium noch der Landeskartoffelstelle Anzeigen über Einzelfälle vorgelegt worden sind und mir auch aus mündlichen Unterhaltungen nicht bekannt ist, daß in Oldenburg derartige Preise gefordert werden, ich würde für solche Mitteilungen dankbar sein. Auch hier würde ich glauben, daß diese Preise mit dem von mir genannten von 25 *M* nicht im Einklang stehen und die Einzelfälle der Untersuchung durch die Strafbehörden zu unterziehen sind.

Präsident: Damit ist auch die förmliche Anfrage erledigt. Wir kommen zum 18. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Erhebung der von den Angehörigen der katholischen Kirche aufzubringenden Kirchensteuern.

Es werden vom Ausschuss zwei Anträge gestellt. Eine Minderheit beantragt im Antrage 1:

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragt im Antrage 2:

Annahme des Gesetzentwurfs nach der Regierungsvorlage.

Ich nehme an, daß gegenüber den beiden Anträgen auf eine Einzelberatung der Paragraphen verzichtet wird. Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen und zu der Vorlage der Regierung. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. König.

Abg. König: In dem Bericht ist an einer Stelle ein Fehler. In dem ersten Absatz, Zeile 2 steht: „dieselbe Freistellung“, das muß „Feststellung“ heißen. Das möchte ich berichtigen. Sonst habe ich zur Vorlage nichts weiter zu bemerken und verweise auf den Bericht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. Behrens: M. H.! Ich gehöre mit meinen Freunden zu der Minderheit, die den Ablehnungsantrag gestellt hat, und zwar nicht aus dem Grunde heraus, als wenn wir das Recht der katholischen Kirche bestreiten wollten, sich Steuern zu erheben. Nein, im Gegenteil, wir sind gerade für das volle Selbststeuerungsrecht der katholischen Kirche. Wir haben aber vom juristischen Standpunkt aus eine andere Auffassung. Nach § 13 der Reichsverfassung und § 20 der oldenburgischen Verfassung ordnet jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbst. Der Staat hat nicht hineinzureden. Der § 21 unserer Verfassung sagt nur, daß die staatliche Hilfe in Anspruch genommen werden kann zur Beitreibung der Beiträge, und daß zu diesem Zwecke die Grundsätze, nach denen dieses geschieht, vom Staat genehmigt sein müssen, aber der Staat hat nicht die Grundsätze zu geben, wie er das hier will, sondern das hat die Kirche für sich zu tun. Deshalb halten wir diesen Gesetzentwurf für überflüssig.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung über die beiden Anträge des Ausschusses. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag der Minderheit. Ich bitte die

Herren, die den Antrag der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte dann die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Montag, 13. Dezember, nachmittags 4 Uhr, einzureichen.

Der 19. Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Abänderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910 und der Schulgesetze für die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld vom 4. April 1911. 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:
Der einzige Artikel erhält in seinem 1. Absatz den Satz hinzugefügt: „Die Geldstrafe für einen unentschuldigt versäumten Tag darf 10 *M* nicht überschreiten“.

und den Antrag 2:
Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Ausschußanträgen und zu dem Gesetzentwurf. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich ebenfalls bis Montag, 13. Dezember, nachmittags 4 Uhr, einzureichen.

Der 20. Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Verwaltungsausschusses über die Anlage 5, betreffend Erhöhung der Zahl der Zivilstaatsdiener bei der Landesparlasse.

Der Ausschuß stellt den Antrag:
Annahme des Antrags des Staatsministeriums.
Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Vorlage des Staatsministeriums. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 21. Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. Verteilung von Ueberschüssen der Landesparlasse.

Der Ausschuß beantragt:
Der Landtag wolle die Anlage 11 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 11. Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens**: Ich will ganz kurz hinzufügen, daß ich bei dieser Vorlage der Meinung Ausdruck geben muß, daß in Zukunft zwei Gesichtspunkte bei der Verteilung der Ueberschüsse hervorgehoben werden müssen, wenn wir an eine Gesundung des Volkes denken, das ist die Säuglingsfürsorge und die Bekämpfung der Tuberkulose. Für die beiden muß nach meiner Meinung mehr verwandt werden. Wenn dann noch Gelder zur Verfügung sind, kann der allgemeine Wohltätigkeitsfonds auch noch bedacht werden. Im übrigen habe ich dem Bericht nichts hinzuzufügen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 22. Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses zu der Anlage 3, betreffend Ankauf einer Försterwohnung in Zarnekau, Provinz Lübeck.

Der Ausschuß beantragt:
Der Landtag wolle den Kauf nachträglich genehmigen und die erforderlichen Kaufgelder bis zur Höhe von 64 300 *M* zu § 88 des Voranschlags der Landeskasse des Landesteils Lübeck für 1920 nachträglich zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Anlage 3. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 23. Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses zu den auf das Fortbetriebjahr 1918/19 sich erstreckenden Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten der Landesteile Lübeck und Birkenfeld.

Der Ausschuß beantragt:
Die Anlage 10 durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Anlage 10. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

24. Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Reichsschuhbundes landwirtschaftlicher Pächter e. V. Braunschweig, betr. Aenderung der Pachtschuhordnung.

Der Ausschuß beantragt:
Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärungen der Staatsregierung als erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Petition. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle**: *M. H.!* Nur einige Worte. Als Berichterstatter habe ich wohl das Recht, noch ein paar Worte zu dieser Vorlage zu sprechen. Der Ausschuß hat neben der Eingabe auch die Pachtschuhordnung in die Beratung mit hineingezogen. Ich verweise auf den Bericht. Ich bin damit einverstanden, daß das Staatsministerium wegen der zahlreich eingehenden Berufungen eine sachverständige Persönlichkeit heranzieht, um eine gründliche Prüfung der Berufungen ev. an Ort und Stelle zu ermöglichen. Darauf legen die Verpächter und auch die Pächter den allergrößten Wert. Die Bitte möchte ich auch im Namen meiner Parteifreunde aussprechen. Der Ausschuß wünscht, daß die Pacht-einigungsämter veranlaßt werden, in allen Fällen eine weitgehende Vertretung der Parteien durch Rechtsanwälte, Gewerkschaftssekretäre usw. zuzulassen. Das dient zweifellos



zur Erleichterung des Verfahrens. Ebenso sind wir der Ansicht, daß auch die öffentlichen Verpachtungen unter das Gesetz fallen müssen, wenngleich auch in dieser Hinsicht Schwierigkeiten entstehen mögen. Ausnehmen kann man die öffentlichen Verpachtungen in diesem Gesetze auf keinen Fall.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Schmidt (Bockhornerfeld):

Abg. **Schmidt:** M. H.! Es ist dankbar zu begrüßen, daß die Oldenburgische Regierung Gelegenheit genommen hat, bei der vorliegenden Eingabe ihre Stellungnahme zum Pachtschutzgesetz vor dem Landtage und im Ausschuß zum Ausdruck zu bringen. Ich bin voll und ganz damit einverstanden, daß die Regierung möglichst Klarheit zu schaffen bestrebt war, bedauern muß ich aber, daß in vielen Einzelfällen bei den Pachteinigungsämtern sehr vorbeigehaun wird. Das kommt daher, weil in vielen Fällen die Interessen der Landverpächter mehr gewahrt werden als die Interessen der Pächter. Die Beweise werden jedenfalls in den Einsprüchen sehr klar zum Ausdruck kommen, die an das Ministerium gegangen sind. Es gibt keine Möglichkeit, Tatsachen aus der Welt zu schaffen, die bestehen, und Tatsache ist, daß man Pachtpreise festsetzt, die mit der landwirtschaftlichen Nutzung in keinem Verhältnis stehen, die sehr wohl bezahlt werden können, wenn man die Händlergewinne in Betracht zieht. (Zuruf vom Zentrum: Bei uns nicht.) Es kann keiner aus dem Münsterlande behaupten, daß 1 ha Geestland 3000 M Pacht aufbringen kann. (Kommt bei uns nicht vor.) Bei Ihnen nicht, aber bei uns. Aus dem Grunde bin ich im Recht, wenn ich sage, daß man in den Pachteinigungsämtern Maßnahmen trifft, die auf einen Schutz der Verpächter hinauslaufen und nicht der Pächter. Es wurde gesagt, nur im Norden ist das der Fall. Der Regierungsvertreter hat uns erklärt, daß aus dem Süden die meisten Anfragen kommen, die eine Enteignung wollen.

Dann habe ich noch eins zum Ausdruck zu bringen, das betrifft die Stellung von Anwälten für die einzelnen Gruppen. Es ist so, daß sehr viele Bauern sich nicht mündgerecht verteidigen können, sehr viele können nicht hochdeutsch sprechen und sind dann leider nicht imstande, sich so zu verteidigen, wie es notwendig ist. Aus diesem Grunde muß man verlangen, daß Mundanwälte gestattet werden, denn nur auf diese Art und Weise kann eine klare Darlegung ihres Standpunktes ermöglicht werden. Ich würde es sehr bedauern, wenn man von diesem Grundsatz abgehen wollte. Es ist zwar in diesem Bericht nicht ausdrücklich gesagt, es wurde eine Unterscheidung gemacht zwischen Mundanwalt und Vertretung. Ich bin auch der Ansicht, daß man eine Vertretung nicht stets zulassen wird, daß man es notwendig macht, daß die Partei selbst erscheint, aber seinen Mundanwalt muß er mitbringen können. — Dann möchte ich bitten, daß von der Regierung strikte durchgegriffen wird, wenn in Fällen vor dem Pachteinigungsamt versucht wird, Pachten hochzutreiben von Leuten, die auf der anderen Seite billiges Staatsland gepachtet haben. Es ist vorgekommen, daß Staatsland zu 100 M gepachtet war und daß vom Landbesitzer 2000 M wiederverlangt wurden. Derartige Zustände können unterbunden werden aus dem Grunde, weil auch das Staatsland genau so gut wie alle anderen Län-

dereien unter die Pachtschutzordnung fällt. Es kann nicht angehen, wenn man dem einen ein Geschenk gibt auf allgemeine Kosten, daß derselbe wuchert mit seinem Pfande, was ihm der Vater oder Großvater hinterlassen hat. Ich möchte bitten, daß alle Staatsländereien, wenn sie verpachtet werden, nur verpachtet werden an solche, die nicht ihre eigenen Ländereien zu erhöhten Summen weiterverpachten.

Präsident: Das Wort hat Herr Regierungsrat Hennings.

Regierungsrat **Hennings:** Wenn ich an die letzten Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt (Bockhornerfeld) anknüpfen darf, so kann ich mich gleichzeitig berufen auf meine Ausführungen zu einem anderen Punkte der Tagesordnung. Bei der Verpachtung von Staatsländereien wird nach diesen Grundsätzen verfahren. Es werden bei der Verpachtung nur Pächter berücksichtigt, die das Land zur Erhaltung oder Erringung einer wirtschaftlichen Selbstständigkeit benötigen. Das System der öffentlichen Verpachtung gegen Meistgebot ist bei der Verpachtung von Staatsländereien bereits aufgegeben worden und eine Folge der Pachtschutzordnung wird auch die sein, daß dies System der öffentlichen Verpachtung gegen Meistgebot auch im Privatvertrag seine Bedeutung verliert.

Im übrigen kann ich nur erklären, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt durchaus der Auffassung des Staatsministeriums entsprechen. Es ist bereits im Ausschuß erklärt worden, daß die Zulassung von Vertretern und Anwälten zur Verhandlung vor dem Pachteinigungsamt auch vom Ministerium als durchaus erwünscht bezeichnet werden mußte. Maßgebend für diese Frage ist der § 6 des Gesetzes, Absatz 2, in dem gesagt ist, daß auf das Verfahren vor den Pachteinigungsämtern, soweit das Gesetz keine besondere Vorschriften enthält, die Bestimmungen der Anordnung für das Verfahren vor den Einigungsämtern vom 23. September 1918 entsprechende Anwendung finden. Diese Bestimmung ist in die Pachtschutzordnung eingefügt worden, und sie ist ausdrücklich schon in dem ursprünglichen Entwurf der Reichspachtschutzordnung vorgeesehen, weil man Veranlassung hatte, die Erfahrungen, die bereits mit dem Verfahren anderer Einigungsämter gemacht waren, auch in diesen Fällen nutzbringend zu verwerten. Diese Bestimmungen besagen allerdings, daß es in das Ermessen des Vorsitzenden des Einigungsamtes gestellt ist, ob und in welchem Umfang er Vertreter der Parteien zulassen will und auch, ob und in welchem Umfang er neben den etwa persönlich geladenen Parteien Anwälte zulassen will. Nachdem diese Ermächtigung im Gesetz erteilt ist, hat das Staatsministerium nicht mehr die Möglichkeit, den Einigungsämtern bezw. den Vorsitzenden der Einigungsämter bestimmte Anweisung dahingehend zu erteilen, daß sie Vertreter und Anwälte zuzulassen haben. Es würde das in manchen Fällen auch zu weit gehen, weil selbstverständlich der Vorsitzende des Pachteinigungsamtes in der Leitung der Verhandlungen nicht so weit beschränkt werden darf, daß möglicherweise dadurch die Verhandlung gestört oder verschleppt wird. Das Ministerium hat jedoch bereits Veranlassung genommen, den Pachteinigungsämtern unmißverständlich zu verstehen zu geben, daß nach seiner Auffassung, soweit irgend angängig, Vertreter und Anwälte zugelassen werden müssen und hat,

falls das notwendig werden sollte, in Aussicht genommen, im Wege einer Gesetzesänderung, die vorbehalten bleiben müßte, dieser Anschauung zur Wirksamkeit zu verhelfen.

Präsident: Herr Abg. Kaper (Burmeide) hat das Wort.

Abg. Kaper: M. H.! Als diese Pachtordnung gemacht wurde, konnte man gleich sehen, daß diese etwas von beiden Seiten beanstandet wurde. Es wurde von beiden Seiten an die Regierung herangetreten, daß einseitig diese Sache vertreten wird von Pächtern und Verpächtern. Soweit mir bekannt, sind von den Pachteinigungsämtern Urteile gefällt worden, die den heutigen Verhältnissen angepaßt sind. Es sind mir Fälle bekannt, wo die 5—7fache Pacht festgesetzt ist, und meines Erachtens ist das richtig. Wir wissen doch alle, daß heute die Lebensmittelpreise für die in der Zwangswirtschaft befindlichen Sachen ungefähr um das zehnfache und für diejenigen die aus der Zwangswirtschaft heraus um mehr als das zehnfache gestiegen sind. Wenn nun die Pachtverhältnisse um das zehnfache gestiegen sind, müßte auch der Pachtpreis um das zehnfache gesteigert werden. Weil aber der Pächter durchweg der wirtschaftlich schwächere ist, können wir sagen, wir wollen auf das siebenfache heruntergehen, und so können wir wohl sagen, wir wollen die unter dem fünfsachen und über dem siebenfachen schützen durch dies Gesetz. Erfreulich ist der Standpunkt der Regierung, die auch die öffentlichen Verpachtungen unter dies Gesetz gestellt hat, denn es werden Preise in öffentlichen Verpachtungen erzielt, die jeder rechtlich Denkende unbedingt verurteilen muß.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Die Mitteilung des Herrn Regierungsvertreters, daß Verpachtungen nach Meistgebot auch im Privatverkehr wegfallen würden, gibt mir Anlaß zu der Frage, auf welches Rechtsverhältnis dies geschehen soll. Wenn heute eine Verpachtung öffentlich stattgefunden hat, ist mir nicht klar, wie es angängig sein soll, dies Meistgebot morgen abzuändern. Ich möchte wissen, auf Grund welcher Bestimmung eine Entscheidung in dieser Richtung gefällt werden soll. Ich will damit nicht sagen, daß ich ein Freund der öffentlichen Verpachtungen bin, aber es wird bedenklich sein, das Meistgebot vollständig auszuschließen. Vor allen Dingen ist es mir fraglich, ob das nicht ungesetzlich ist.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tanzen: Der Herr Vorredner kann die Antwort finden in dem Bericht. (Sehr richtig!) Etwas anderes ist dazu meiner Ansicht nach nicht zu sagen. Hier heißt es:

„Das Verhalten eines Verpächters, der ein Grundstück öffentlich gegen Meistgebot zur Verpachtung ausbietet und verpachtet, stellt sich daher unter den z. Zt. obwaltenden Verhältnissen als wucherische Ausbeutung der durch den großen Landbedarf bedingten Notlage usw. dar.“ Das ist ein genügender Grund, die öffentlichen Verpachtungen unter die Bestimmungen des Gesetzes zu bringen.

Präsident: Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. Hartong: Diese Ausführungen kann ich nicht ganz unwidersprochen lassen. Es ist ganz ausgeschlossen,

ganz generell zu sagen, daß in der heutigen Zeit jede öffentliche Verpachtung eine Ausbeutung bedeutet und daß sie deswegen ohne weiteres unter das Gesetz fällt. Es kann ein einzelner Fall wohl so liegen, daß man das sagen kann. Aber generell das zu sagen und generell die öffentlichen Verpachtungen in dieser Weise zu brandmarken, wo viele Leute tatsächlich sich gar nicht anders helfen können, als öffentlich ihre Ländereien zu verpachten, — ich denke an Witwen, die den Mann verloren haben usw. — das halte ich nicht für richtig.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tanzen: Zunächst handelt es sich nur um die Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken, nicht um öffentliche Auktionen anderer Gegenstände. (Zustimmung.) Es ist auch durch diese Bestimmung niemandem verwehrt, sein Land öffentlich zu verpachten. Durch die Bestimmung nur ist ermöglicht, daß bei übergroßem Gebot in öffentlichen Verpachtungen die Pachteinigungsämter die Pacht heruntersetzen. Die Wirkung kann also folgende sein: einmal, daß die öffentlichen Verpachtungen aufhören und sich nach den Durchschnittspreisen, welche die Pachteinigungsämter für ihren Bezirk festgestellt haben, auch derjenige richtet, der öffentlich zu verpachten beabsichtigt, um einen möglichst hohen Preis herauszuschlagen, weil ihm dieser öffentliche Auftrag doch nichts nützt. Es kann aber auch dahin führen, daß der betreffende öffentlich verpachtet und sich dann den Pächter herausucht unter den Bieter, der in einer solchen Lage einen Pachtpreis zahlt, der angesetzt ist vom Pachteinigungsamt als etwa richtunggebender Preis des Bezirks. Wenn wir nicht ermöglichen, die öffentlichen Verpachtungen unter diese Bestimmungen zu bringen, dann würde das ganze Gesetz ein Schlag ins Wasser sein. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Bockhornerfeld) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Wenn Herr Abg. Hartong zum Ausdruck bringt, daß bei öffentlichen Verpachtungen nur selten von einer wucherischen Ausbeutung die Rede sein kann, (Zuruf: Habe ich gar nicht gesagt!) dann muß ich dem gegenüber aus der Praxis heraus erklären, daß fast jede öffentliche Verpachtung von Ländereien eine wucherische Ausbeutung ist, denn in öffentlichen Verpachtungen kann nur ein Wohlhabender auftreten, der Aermere wagt gar nicht aufzutreten und zu bieten. Herrn Abg. Kaper kann ich nur bestätigen, daß er sich zur Freude seiner Großbauernfreunde gut gemausert hat. Ich möchte noch auf eins hinweisen: Sehr viele Pachteinigungsämter sehen sich den Verpächter an, ob er nicht in Notlage gerät trotz einer Verpachtung. Es kommt vor, daß gesagt wird: „Vor dem Kriege konnte die betr. Witwe von dem Pachtpreis eine Badereise machen und das muß sie auch heute noch können.“ M. H.! Wir haben uns alle einschränken müssen und das muß der betr. Verpächter auch. Wenn wir uns diese Nichtschnur aneignen wollten, dann könnte jeder Arbeiter und jeder, der auf Gehalt angestellt ist, mit ganz anderen Zahlen aufwarten. Ich möchte nun noch Herrn Kaper bitten, mir mitzuteilen, wer durch die Erhöhung der Pachtpreise, die Herr Abg. Kaper gerechtfertigt findet, am härtesten getroffen wird,



bezahlen muß doch am letzten Ende der Verbraucher, nicht der Pächter allein trägt den Schaden dieser Ausbeutung. Außerdem, wo wollen Sie denn die Gewehre hernehmen, um die Molkereien zu besetzen? Dann werden selbstverständlich die Landwirte noch viel mehr Kanonen und Gewehre haben müssen gegenüber dem zahlungsunfähigen Städter.

Präsident: Herr Abg. Hartong (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Hartong:** Ich habe vorhin das Wort ergriffen, weil ich es für außerordentlich bedenklich halte, generell zu sagen: „Öffentliche Verpachtungen fallen unter das Gesetz“. Das würde in dieser allgemeinen Form eine derartige Verwirrung in die ganzen Verpachtungen hineinbringen, daß die Folgen gar nicht abzusehen wären. Wohin soll es führen, wenn heute einer bietet, Höchstbietender bleibt, den Zuschlag bekommt und morgen zum Pachteinigungsamt geht und bittet: „Setzt mir den Preis herunter!“ Wo sollen dann die Rechte der Zweit- und Drittbietler bleiben? Man muß doch unbedingt daran festhalten, daß, wenn Verpächter und Pächter einig sind über den Preis, diese Vereinbarung auch gelten muß und das Pachteinigungsamt nur dann eingreifen kann, wenn Unerfahrenheit, Notlage oder Leichtsinnes des Bieters ausgenutzt worden ist. Aber diese Ausnutzung muß doch im einzelnen Falle festgestellt werden, sonst kann ich mir nicht vorstellen, wie das Pachteinigungsamt eingreifen kann.

Präsident: Herr Abg. Willenborg hat das Wort.

Abg. **Willenborg:** M. H.! Betrachten wir die Sache mal ganz nüchtern! Bei den heutigen Verhältnissen, wo die Pachten so sparsam sind und unter den ungünstigen Kulturverhältnissen, unter denen die Besiedelung der öffentlichen Ländereien in größerem Maßstab nicht in Frage kommen kann, muß doch vor allen Dingen das Gesetz daraufhin Anwendung finden können, daß bei öffentlichen Verpachtungen auch die Preise wieder herabgesetzt werden. Es können Pächter in Zwangslage sein, die unter allen Umständen etwas haben müssen und kommen zur Verzweiflung und müssen den heutigen Preis bieten, wo sie sich von vornherein sagen: Der Preis kann niemals herausgewirtschaftet werden. Ebenfalls sind die Richtlinien, die festgesetzt sind, nach meiner Meinung vollständig der Zeit entsprechend. So hoch, wie sie von verschiedenen Seiten angeführt werden, brauchen sie meist nicht zu sein, denn die Bedürfnisse des Pächters entsprechen doch im großen ganzen demjenigen des Verpächters. Und dann muß man sich vor Augen halten, ob es sich um eine größere Pachtstelle handelt, wo nur Viehwirtschaft betrieben wird, oder um eine kleine Pachtstelle, wo der Pächter genötigt ist, mit den Erzeugnissen Handel

zu treiben und dann mit der ganzen Familie davon lebend muß. So dann auch noch vorausgesetzt, daß er sich mit den gesetzlichen Preisen abfindet, welche durch die Zwangswirtschaft vorgeschrieben sind. Ich will auch nicht behaupten, daß jede öffentliche Verpachtung darunter fallen soll. Es gibt auch noch eine ganze Menge einsichtiger Verpächter, die sich vollständig der Lage bewußt sind und von vornherein sagen, wir machen die Sache unter der Hand und haben mit dem Gesetz weiter nichts zu tun. Dann ist das Verhältnis zwischen Verpächter und Pächter besser gestaltet. Ich würde sehr wünschen, wenn wir dazu übergehen könnten, daß von beiden Seiten gegenseitiges Vertrauen entgegengebracht würde. Dann brauchen wir alle diese Einrichtungen, die jetzt neu geschaffen werden, garnicht mehr, und es würde ein bedeutend besseres Arbeiten sein, als es z. Bt. ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft. Herr Abg. Feigel hat noch ums Wort gebeten. Herr Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich habe einen geschäftsmäßigen Antrag an Sie zu stellen, von dem ich auch bereits dem Herrn Präsidenten Kenntnis gegeben habe. Ich möchte beantragen, zu beschließen, daß Herr Abg. Haßkamp, der bekanntlich dem Finanzausschuß angehört, in den Verwaltungsausschuß veretzt wird. Das Stärkeverhältnis der beiden Ausschüsse wird dadurch nicht wesentlich verändert. Der Finanzausschuß zählt jetzt 17 Mitglieder, der Verwaltungsausschuß 16. Das Verhältnis wird also demnächst umgekehrt werden. Es würde also dadurch das europäische Gleichgewicht nicht gestört werden. Wir müssen aber Wert darauf legen, daß gerade im Verwaltungsausschuß ein erfahrener Verwaltungsbeamter ist. Und das scheint um so notwendiger zu sein, als der Verwaltungsausschuß gerade jetzt vor der Erledigung der Novelle zur Gemeindeordnung steht. Ich möchte den Landtag bitten, meinem Antrag stattzugeben.

Präsident: Ich bitte die Herren, sich dazu zu äußern. Es findet kein Widerspruch statt. Dann darf ich annehmen, daß der Landtag bereit ist, dem Antrage des Herrn Abg. Feigel stattzugeben und daß fortan Herr Abg. Haßkamp statt zum Finanzausschuß zum Verwaltungsausschuß gehört wird.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2³/₄ Uhr.)

